



# **1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

**Verabschiedet vom Stadtrat der Landeshauptstadt München  
in der Vollversammlung am 24.07.2013**

**Stand der Umsetzung am 31.12.2020**

## Übersicht

### HF Handlungsfeld

- 1 Frühe Förderung, Schule, Bildung
- 2 Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege
- 3 Arbeit und Beschäftigung
- 4 Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen
- 5 Erholung, Freizeit, Kultur, Sport
- 6 Recht, Freiheit, soziale und finanzielle Sicherheit, Diskriminierungsverbot
- 7 Selbstbestimmte Lebensführung
- 8 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
- 9 Bewusstseinsbildung
- 10 Spezielle Zielgruppen
- 11 Statistik und Datensammlung

Maßnahme			Referat	beendet	dauerhaft	in Bearbeitung	nicht fortgeführt
Nr.	HF	Titel					
1	1	Unterstützung beim Übertritt auf ein städtisches Gymnasium	RBS			X	
2	1	Inklusion an zwei weiteren Grundschulstandorten	RBS	X			
3	1	Sensibilisierung und Schulung für Lehrkräfte und Erziehungspersonal	RBS		X		
4	1	Bildung von Lehrerteams	RBS			X	
5	1	Gemeinsamer Unterricht für Schüler*innen mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen	RBS			X	
6	1, 3	Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten, Wege in den 1. Arbeitsmarkt	RBS		X		
7	1	Aufbau einer Informationsplattform	RBS				X
8	1	Beratungsfachkraft für inklusiv ausgerichtete Beratung (Schwerpunkt Schule)	RBS	X			
9	1	Schulcampus Freiham inklusiv gestalten	RBS	X			
10	1	Richtwert für inklusive Plätze im KITA-Bereich	RBS	X			
11	1	Inklusive Umwandlung einer bestehenden Realschule	RBS		X		
12	2	Weiterentwicklung der Pflegeangebote für gehörlose Menschen	SOZ		X		
13	2, 10	Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen	GSR			X	
14	2	Integration des Aspekts „Behinderung“ bei der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege	DIR		X		
15	2	Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	GSR		X		

1. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

Maßnahme			Referat	beendet	dauerhaft	in Bearbeitung	nicht fortgeführt
Nr.	HF	Titel					
16	2	Berücksichtigung der UN-BRK beim Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes	KVR		X		
17	3	Zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderungen für die Ausbildung	POR		X		
18	3	Verstärkte Anstrengungen für die Schaffung von Praktikumsplätzen	POR		X		
19	3	Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext mit Arbeit	POR	X			
20	3	Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus	RAW		X		
21	3	Grobkonzept für Handicap-Day	POR	X			
22	3	Fortbildungen für städtische Mitarbeiter*innen mit und ohne Behinderungen	POR		X		
23	3	Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der LH München	POR	X			
24	3, 9, 10	Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen	SOZ		X		
25	4	Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit	PLAN		X		
26	4	Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden	KR	X			
27	4	Qualitäts-Standards für barrierefreies Bauen	PLAN	X			
28	4	Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Nutzung des öffentlichen Raums	MOR	X			
29	4	Sanierungskonzept „Barrierefreiheit“ im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES)	RKU		X		
30	5	Inklusion im Münchner Stadtmuseum	KULT	X			
31	5	Pilotprojekt Kunst und Inklusion	KULT	X			
32	5	Inklusive Kulturvermittlung und inklusiver Kulturführer	KULT	X			
33	5	Inklusive Volkshochschule	KULT	X			
34	5	Sportinklusionspreis des Referats für Bildung und Sport	RBS		X		
35	5	Inklusive Angebote im Feriensportprogramm	RBS			X	
36	5	Qualifizierungsoffensive zur Inklusion im organisierten Sport	RBS	X			
37	5	Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit	SOZ			X	
38	6	Betreuungsvermeidung durch Aufklärung	SOZ		X		
39	6	Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirats	DIR	X			

1. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

Maßnahme			Referat	beendet	dauerhaft	in Bearbeitung	nicht fortgeführt
Nr.	HF	Titel					
40	6	Überprüfung und Anpassung der Satzungen der LH München (Ortsrecht) und internen Dienstanweisungen	DIR	X			
41	6	Freiheitsrechte wahren	SOZ		X		
42	6, 10	Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen	SOZ		X		
43	7	Örtliche Teilhabeplanung / Inklusives Sozialplanung	SOZ	X			
44	6, 7	Arbeitgebermodell weiterentwickeln	SOZ				X
45	6, 8	Aufnahme von verpflichtenden inklusiven Regelungen in die Allgemeine Geschäftsanweisung der LH München (AGAM)	DIR	X			
46	9	Alle Bürger*innen mit und ohne Behinderungen überprüfen die Stadt München auf Barrierefreiheit und setzen sich für Barrierefreiheit ein	SOZ		X		
47	1, 11	Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings	RBS				X
<b>Summe</b>				<b>19</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>3</b>

**Referate**

DIR	Direktorium
GSR	Gesundheitsreferat
KR	Kommunalreferat
KULT	Kulturreferat
KVR	Kreisverwaltungsreferat
MOR	Mobilitätsreferat
PLAN	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
POR	Personal- und Organisationsreferat
RAW	Referat für Arbeit und Wirtschaft
RBS	Referat für Bildung und Sport
RKU	Referat für Klima- und Umweltschutz
SOZ	Sozialreferat

# Maßnahme 1

## Unterstützung beim Übertritt auf ein städtisches Gymnasium

### Zusammenfassung:

Damit der Übertritt und der Verbleib von Schüler\*innen mit Behinderungen an städtischen Gymnasien erleichtert wird, soll mehr (sonder-)pädagogisches Fachpersonal an diese Schulen geholt werden. So können die betroffenen Schüler\*innen sowie die Lehrkräfte unterstützt werden.

Um einen inklusiven Schulbetrieb an den städtischen Gymnasien und den städtischen Schulen besonderer Art zu gewährleisten, wird mit Beteiligung der Behindertenverbände ein Stufenkonzept im Hinblick auf Personal, Raumanforderungen und Unterrichtsgestaltung entwickelt.

### Dokumentierter Stand der Umsetzung

Die Maßnahme wird weiterhin bearbeitet.

An den Städtischen Gymnasien werden, wie an allen städtischen Schulen in München, Kinder mit und ohne Behinderungen unterrichtet.

Es beraten neben den Mitarbeiter\*innen des staatlichen Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) die Schulpsycholog\*innen der Schule die Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern.

Schüler\*innen mit einer anerkannten Behinderung oder anerkanntem Förderbedarf erhalten die Unterstützungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) (z. B. Schulbegleitung) bzw. einen entsprechenden Nachteilsausgleich, soweit dieser abgestimmt und genehmigt wurde.

Die Gymnasien können Mittel aus ihrem bedarfsorientierten Budget für inklusive Maßnahmen verwenden; das Referat für Bildung und Sport finanziert im Rahmen seiner Sachaufwandsträgerschaft Maßnahmen nach den Vorgaben des MSD bzw. der Schulpsycholog\*innen.

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ist der Einsatz unterstützender Pädagog\*innen für alle Beteiligten weiterhin hilfreich und sinnvoll. Um die Maßnahme umzusetzen, hat das Referat für Bildung und Sport die Entwicklung eines Konzeptes beauftragt, das unter anderem den fachlichen Personalbedarf ermittelt.

Die Entwicklung des Stufenkonzeptes Inklusion ist nun abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt in Projektform derzeit an einem Gymnasium und einer Realschule, weitere städtische Realschulen und Gymnasien sollen folgen. Die Umsetzung ist von der Gewährung der benötigten Mittel durch den Stadtrat abhängig.

Das Referat für Bildung und Sport wurde durch den Stadtrat beauftragt, drei Stellen für Sonderpädagogen einzurichten, die an städtischen Schulen für die Beratung zu Förderbedarfen zur Verfügung stehen.

## **Maßnahme 2**

### **Inklusion an zwei weiteren Grundschulstandorten**

#### **Zusammenfassung**

Allen Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zu Bildungserfolgen im Regelschulsystem ermöglicht werden. Dafür werden zwei weitere inklusive Schulstandorte nach den Vorgaben der Regierung von Oberbayern und des Staatlichen Schulamts errichtet. Den Sachaufwand trägt die Stadt München. Personelle Ressourcen und ein Budget für Schulen mit dem „Profil Inklusion“ sind vorhanden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die öffentlichen Grund- und Mittelschulen, die in München alle in staatlicher Trägerschaft stehen, haben sich seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention dem Thema Inklusion geöffnet und nehmen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Behinderungen auf.

Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen seiner Sachaufwandsträgerschaft Mittel zur Verfügung, die für unterrichtsunterstützende Hilfsmittel abgerufen werden können. Neue Schulen werden in München als Lernhauscluster gebaut. Neben ihren flexiblen Grundrissen enthalten sie auch Räume, die für differenzierte Beschulung, therapeutische Zwecke oder bei Bedarf für eine „Auszeit“ genutzt werden können. Im Rahmen von Generalsanierungen wird versucht, soweit es der Bestand erlaubt, das Konzept der Lernhauscluster umzusetzen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Erteilung des Schulprofils „Inklusion“ werden durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegt. Die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin für Schulgebäude wird bei der Entscheidung mit einbezogen und hat bisher alle Anträge unterstützt.

Die aktuelle Liste der Schulen mit Inklusionsprofil kann unter [www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/inklusion-an-den-verschiedenen-schularten](http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/inklusion-an-den-verschiedenen-schularten) abgerufen werden.

## **Maßnahme 3**

### **Sensibilisierung und Schulung für Lehrkräfte und Erziehungspersonal**

#### **Zusammenfassung**

Um Lehrkräfte und Erziehungspersonal für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und zu schulen, werden und wurden seit 2013 – teils regelmäßig, teils nach Bedarf – Fortbildungen, Fachtage und zwei umfassende Zusatzqualifikationen für Lehrkräfte und Erziehungspersonal angeboten. Zudem bestehen verschiedene Beratungsangebote. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport. Das Angebot wird der Nachfrage entsprechend laufend angepasst und ausgebaut.

Ziel der Schulungen und Beratungsangebote ist es, pädagogische Einrichtungen im Prozess der Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung bzw. Entwicklung der pädagogischen Arbeit auf dem Weg zur inklusiven Einrichtung zu unterstützen und dabei unter anderem einen kompetenten Umgang mit bestimmten Formen körperlicher und emotionaler Beeinträchtigung, eine wertschätzende Haltung und Verständnis sowie eine bedarfsgerechte Unterstützung aller Schüler\*innen zu fördern.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt und weiterentwickelt.

Das Programm des Pädagogischen Instituts - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) beinhaltet den thematischen Schwerpunkt: „Inklusive Pädagogik: Kompetenter Umgang mit Vielfalt“. Es ist über [www.pi-muenchen.de](http://www.pi-muenchen.de) einzusehen. Für das Jahr 2021 ist geplant, das bislang im Printprogramm dargestellte Inklusionsverständnis auf einer neuen Sonderseite der Homepage zum Thema „Vielfalt und Inklusion“ zu erläutern und auf die Angebote des PI-ZKB mit verschiedenen Themenschwerpunkten im Kontext Bildungsgerechtigkeit und inklusive Pädagogik zu verweisen.

Im Bildungsprogramm bietet das PI-ZKB Zusatzqualifikationen, Fachtage sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und Erziehungspersonal an, die Inklusion betreffen. Das Programm enthält sowohl Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Inklusion und einer inklusiven Haltung, als auch ein breites Spektrum von Veranstaltungen mit konkreten Anregungen zur praktischen Umsetzung inklusiver Pädagogik an den verschiedenen Bildungseinrichtungen oder im Hinblick auf bestimmte Zielgruppen.

Es findet ein intersektional orientiertes Verständnis von Inklusion Anwendung, das auf den Abbau aller Art von Barrieren für Lernen und Teilhabe zielt. Neben Barrieren bezüglich körperlicher und seelischer Beeinträchtigungen sind dabei, je nach Veranstaltung, z. B. auch durch Migration, (zugeschriebene) Herkunft, Gender, sozio-ökonomischen Status oder Alter bedingte Barrieren im Blick.

#### **Zusatzqualifikationen:**

Für das Personal an Kindertageseinrichtungen wird seit 2015 regelmäßig die Zusatzqualifikation „Vielfalt willkommen heißen – Inklusion in Kitas entwickeln“ durchgeführt (12 Fortbildungstage). Für Schulen seit 2013 im 2-jährigen Turnus die Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“ (20 Veranstaltungstage) zu inklusiver Pädagogik und diskriminierungskritischer Schulentwicklung im Kontext der Migrationsgesellschaft.

**Fachtage und Fortbildungen (Beispiele 2013 bis 2020):**

Symposium „Vielfalt leben- Zukunft gestalten“ (2013); „Forum für Beratungsfachkräfte: Inklusion“ (2016). Auch Fachtage für die „Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage“ beschäftigen sich regelmäßig mit verschiedenen Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung.

Themen von Fortbildungen (Auswahl): Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung in KITA und Schule (Anti Bias), Inklusives Denken und Handeln, sprachliche Vielfalt, Kommunikation mit Kindern mit und ohne Hörschädigungen; Besonderheiten in der Sprachentwicklung, Auffälligkeiten im Verhalten und Erleben (z. B. depressives Verhalten, schulvermeidendes Verhalten, herausforderndes Verhalten, Autismus-Spektrum-Störungen); Empowerment gegen Alltagsrassismus; Traumasensible Pädagogik.

**Fachberatung für Schulpsycholog\*innen und Beratungslehrkräfte:**

z. B. Kollegiale Fallbesprechungen, Supervision, Informationen zu rechtlichen Regelungen und externen Unterstützungssystemen wie z. B. Jugendhilfe, therapeutische Maßnahmen, MSD. Ergänzend zu diesen Angeboten gibt es weiteren Bedarf im Hinblick darauf, Lehrkräfte und Erziehungspersonal für die Anforderungen von Inklusion fortzubilden und Einrichtungen im Prozess auf dem Weg zu einer inklusiven Einrichtung passgenau zu begleiten und zu unterstützen. Dies erfordert die Konzeption und Durchführung verschiedener Formate weiterer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie von Beratungs- und Supervisionsangeboten.



## **Maßnahme 4**

### Bildung von Lehrerteams

#### **Zusammenfassung**

Zum Schuljahr 2011/12 wurden an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule Lehrerteams zur Entwicklung eines inklusiven Betreuungsangebots im Ganztagsbetrieb gebildet. Diese setzen sich aus der Klassenleitung und den jeweiligen Fachlehrkräften zusammen. Mithilfe intensiver Elternarbeit unter Einbeziehung der Kinder, erarbeiten die Lehrerteams das Know-how für inklusiven Unterricht bei den jeweilig auftretenden Arten von Behinderungen in einer Klasse.

Beginnend mit den 5. und 6. Klassen soll das Projekt sukzessive für alle Jahrgangsstufen implementiert werden.

#### **Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme wird weiterhin bearbeitet.

An den städtischen Realschulen und den Schulen besonderer Art (Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule und Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe) werden, wie an allen städtischen Schulen in München, Kinder mit und ohne Behinderungen unterrichtet.

An den städtischen Realschulen und den Schulen besonderer Art beraten neben den Mitarbeiter\*innen des staatlichen Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) die Schulpsycholog\*innen der Schule die Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern.

Schüler\*innen mit einer anerkannten Behinderung oder anerkanntem Förderbedarf erhalten die Unterstützungsleistungen nach dem SGB (z. B. Schulbegleitung) bzw. einen entsprechenden Nachteilsausgleich, soweit dieser abgestimmt und genehmigt wurde.

Die Realschulen und die Schulen besonderer Art können Mittel aus ihrem bedarfsorientierten Budget für inklusive Maßnahmen verwenden; das Referat für Bildung und Sport finanziert im Rahmen seiner Sachaufwandsträgerschaft Maßnahmen nach den Vorgaben des MSD bzw. der Schulpsycholog\*innen.

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ist der Einsatz unterstützender Pädagog\*innen für alle Beteiligten weiterhin hilfreich und sinnvoll. Um die Maßnahme 4 umzusetzen, hat das Referat für Bildung und Sport die Entwicklung eines Konzeptes beauftragt, das unter anderem den fachlichen Personalbedarf ermittelt.

Darüber hinaus werden an verschiedenen städtischen Realschulen Unterrichtsformen erprobt, die den Unterricht in heterogenen Klassen und den Umgang mit Vielfalt verbessern, so z. B. verschiedene Formen des Teamteaching, der Einsatz von Lerntagebüchern oder Uni-Klassen. Es bestehen Kooperationen zwischen Realschulen und Förderzentren.

Die Entwicklung des Stufenkonzeptes Inklusion ist abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt in Projektform derzeit an einem Gymnasium und einer Realschule, weitere städtische Realschulen und Gymnasien sollen folgen. Die Umsetzung ist von der Gewährung der benötigten Mittel durch den Stadtrat abhängig.

Das Referat für Bildung und Sport wurde durch den Stadtrat beauftragt, drei Stellen für Sonderpädagog\*innen einzurichten, die an städtischen Schulen für die Beratung zu Förderbedarfen zur Verfügung stehen.

## **Maßnahme 5**

### **Gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen**

#### **Zusammenfassung**

Um einen inklusiven Schulbetrieb an den städtischen beruflichen Schulen zu gewährleisten, wird ein Stufenkonzept für die verschiedenen Aspekte Personal, Raumanforderungen und Unterrichtsgestaltung entwickelt. Die Schulen werden so ausgestattet, dass bei Bedarf alle Schüler\*innen mit Behinderungen, die die Aufnahmebedingungen erfüllen, unterrichtet werden können. Dies ist besonders wichtig, da die Ausbildung an einer beruflichen Schule unabhängig von Beeinträchtigungen verpflichtend ist, sobald ein Lehrvertrag besteht.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme wird weiterhin bearbeitet.

Sobald ein\*e Jugendliche\*r einen Ausbildungsvertrag unterschrieben hat, wird sie\*er an der Sprengelberufsschule beschult. Dabei ist es unerheblich, ob die\*der Jugendliche eine Beeinträchtigung hat oder nicht. Um dies zu gewährleisten stehen den Schulen Ressourcen zur Verfügung, die sie für ihre Bedarfe, z. B. für inklusive Maßnahmen verwenden können. Zusätzlich können ausgewählte berufliche Schulen über Mittel aus der „Bedarfsorientierten Budgetierung“ frei bestimmen. Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport im Rahmen seiner Sachaufwandsträgerschaft Mittel zur Verfügung, die für unterrichtsunterstützende Hilfsmittel abgerufen werden können.

Das Raumangebot wird bei Schulneubauten und Generalsanierungen von Schulhäusern barrierefrei ausgerichtet und für Hilfsmittel, die den Unterricht für Schüler\*innen erleichtern bzw. erst ermöglichen, stehen Mittel auf Abruf zur Verfügung.

Wie im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen ist aus Sicht des Referates für Bildung und Sport der Einsatz unterstützender Pädagog\*innen für alle Beteiligten hilfreich und sinnvoll. Um die Maßnahme 5 umzusetzen, hat das Referat für Bildung und Sport die Entwicklung eines Konzeptes beauftragt, das neben den bestehenden Beratungsleistungen des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulsozialarbeit den fachlichen Personalbedarf an den Schulen ermittelt.

## **Maßnahme 6**

Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten, Wege in den 1. Arbeitsmarkt

### **Zusammenfassung**

Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung oder an eine weiterführende Schule zu fördern, bieten die Mitarbeiter\*innen von b-wege Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine lückenlose Begleitung, insbesondere bei Schul-, Maßnahmen- oder Ausbildungsabbruch. Das Angebot steht derzeit allen Schüler\*innen der Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“ zur Verfügung, die Orientierung und Qualifizierung, Einzelunterstützung und eine personenbezogene Begleitung bei der Berufswegplanung und bei der Einmündung in Ausbildung benötigen.

Wo immer möglich soll bei b-wege künftig auch Jugendlichen mit Behinderungen anstatt der Laufbahn im zielgruppenspezifischen Werkstättenbereich ein Zugang zum ersten Arbeitsmarkt geöffnet oder der Besuch der Berufsschule (duale Ausbildung), eines Berufsvorbereitungsjahres oder einer weiterführenden Schule ermöglicht werden.

### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Der Ansatz, b-wege inklusiv auszurichten, wird mit dem Beratungskonzept von 2017 umfassender verfolgt. Im Vordergrund steht der wertschätzende Umgang mit Vielfalt und der Respekt vor den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen. b-wege richtet sich dabei an alle junge Menschen unter 25 Jahren und insbesondere an jene, die im Übergang Schule-Beruf verstärkt auf Barrieren stoßen. Ausgehend von ihren Kompetenzen wird versucht diese Barrieren in der Gesellschaft gemeinsam zu überwinden. Dazu gehört, dass auch Jugendliche mit Beeinträchtigungen eine Ausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt machen können.

## **Maßnahme 7**

### **Aufbau einer Informationsplattform**

#### **Zusammenfassung**

Um auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen die Teilhabe am regulären Bildungssystem über die Sondereinrichtungen hinaus zu ermöglichen, soll eine Internet-Plattform mit den wesentlichen Informationen über diese Einrichtungen aufgebaut werden.

Dazu gehören Angaben über barrierefreie Schulgebäude, Beratungsstellen, Ansprechpersonen an den Schulen und Kindertagesstätten, Behörden und Kostenträger. Daneben enthält die Plattform Informationen für Kindertagesstätten und Schulen, die für die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigungen wichtig sind.

Die Plattform soll so gestaltet werden, dass auch Menschen mit Behinderungen die Informationen nutzen können. Es ist zu prüfen, wie weit bestimmte Inhalte auf bestimmte Behinderungsarten auszurichten sind.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.

Es stehen Familien derzeit verschiedene Angebote zur Verfügung. Neben der Internet-Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu Thema schulische Inklusion (<https://www.km.bayern.de/inklusion>) können für das Finden von passenden Kindertageseinrichtungen der Familienwegweiser (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familie/Familienwegweiser.html>) und der Kitafinder + (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/kita-finder.html>) der Landeshauptstadt München genutzt werden.

Das Internet-Angebot der Landeshauptstadt wird zum Thema Inklusion weiter ausgebaut.

Im November 2019 wurde durch den Stadtrat die Schaffung einer Stelle beschlossen, die u. a. für den Bereich der weiterführenden Schulen eine Informationsplattform aufbauen soll. Die Plattform dient in einem ersten Schritt der fachlichen Information der Schulen und kann in einem zweiten Schritt auch Informationen für Eltern und betroffene Schüler\*innen enthalten.

Aufgrund der pandemiebedingten angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München wird die Stelle derzeit nicht besetzt.

## **Maßnahme 8**

### **Beratungsfachkraft für inklusiv ausgerichtete Beratung (Schwerpunkt Schule)**

#### **Zusammenfassung**

Für die pädagogische Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen sowie deren Eltern und Lehrkräften wurde eine Fachkraft eingestellt.

Neben der Einzelfallberatung ergänzt sie das Gesamtteam der Bildungsberatung, insbesondere auch an den Schnittstellen zur Weiterbildungsberatung und zur Bildungsberatung International. Sie arbeitet mit an der Entwicklung von Beratungsansätzen und Qualitätsstandards in der Bildungsberatung für Menschen mit Behinderungen und organisiert Informationsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Neben der Suche nach einer Kindertageseinrichtung/Schule über das Internet stehen Eltern die städtischen und staatlichen Beratungsstellen zur Seite. Auf der Internetseite der Stadt München sind die schulischen Beratungsangebote aufgelistet

(<https://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1072412/n0/>).

Die städtische Schulberatung ist in der Schwanthalerstr. 40, 80336 München angesiedelt. Sie ist unter der Telefonnummer 089 233 83300 zu erreichen. Die städtische Schulberatung wird durch ein Angebot der staatlichen Schulberatung ergänzt.

Neben der schulischen Beratung bietet das Referat für Bildung und Sport Beratungsleistungen im Bereich der Kindertagesbetreuung an – KITA-Elternberatung

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/Elternberatung.html>

## **Maßnahme 9**

### Schulcampus Freiham inklusiv gestalten

#### **Zusammenfassung**

Die Landeshauptstadt München hat beschlossen, eine Schule so zu bauen und auszustatten, dass sie auch für Kinder mit unterschiedlichsten Formen von Behinderungen geeignet ist. Der nach diesen Maßgaben gestaltete Schulcampus Freiham soll modellhaft für andere Projekte herangezogen werden, da es bisher keine hinreichenden Vorgaben für inklusiven Schulbau von staatlicher Seite existieren.

Anhand der Erfahrungen mit diesem Projekt können auch Anforderungen im Hinblick auf Inklusion für den Umbau bestehender Schulbauten entwickelt werden. Durch Beteiligungsforen finden auch Vorstellungen von Bürger\*innen, Schüler\*innen und Behindertenverbänden Eingang in die Planung.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Auf dem Schulcampus Freiham sind neben einer Grundschule und einem Förderzentrum eine Realschule und ein Gymnasium situiert. Die Landeshauptstadt München errichtet die Schulen als Sachaufwandsträgerin, die Schulen stehen in staatlicher Trägerschaft. Mit der Planung der Schulen auf dem Campus wurde das Münchner Lernhaus um den Aspekt der Inklusion erweitert. Die für den Bildungscampus Freiham entwickelten Grundlagen werden für alle zukünftigen Schulbauten und Generalsanierungen, soweit im Bestand realisierbar, angewendet.

Die Bauten sind barrierefrei zugänglich und soweit möglich für verschiedene Formen der Behinderung selbstständig nutzbar. Dabei wurde darauf geachtet, dass die verschiedenen Nutzungsbereiche der Häuser unterschiedlichen Anforderungen unterliegen. So sind z. B. die Schulhäuser für Rollstuhlfahrer\*innen zugänglich, sehbehinderte Menschen können sich an einem Leitsystem orientieren oder die Mensen sind als öffentlich nutzbare Versammlungsstätten mit induktiven Systemen ausgestattet.

Inklusion bedeutet aber mehr als ein barrierefreies Schulhaus. Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport lässt sich ein inklusives Lernhaus an die jeweiligen Bedürfnisse der Schüler\*innen anpassen. Neben flexiblen Raumkonzepten und einer zentralen Mitte pro Lernhaus werden in Zukunft in Grundschulen und Förderzentren pro Lernhaus jeweils zwei zusätzliche Räume für die individuellen Anforderungen einer heterogenen Schülergruppe zur Verfügung gestellt, im Bereich der Gymnasiums und der Realschule jeweils ein zusätzlicher Raum.

Diese zusätzlichen Räume können, je nach Bedarf, für Rückzug, individualisierte Förderung, Kleingruppen oder auch für therapeutische Zwecke genutzt werden.

Die Lernhäuser werden so ausgestaltet, dass nachträgliche Änderungen und Anpassungen möglich sind, so z. B. eine Erhöhung der Lichtstärke für ein Kind mit Sehbeeinträchtigungen. Eine beispielhafte Darstellung des Münchner Lernhauses ist unter <http://www.ganztag-muenchen.de/das-muenchner-lernhauskonzept> im Internet zu finden.

## **Maßnahme 10**

### Richtwert für inklusive Plätze im KITA-Bereich

#### **Zusammenfassung**

Für ganz München soll – trägerübergreifend – eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung mit inklusiven Kindertagesbetreuungsplätzen sichergestellt werden.

Als Grundlage dafür ist ein Richtwert zu erarbeiten sowie ein Finanzierungsplan für den Ausstattungs- und Personalbedarf. In einem weiteren Schritt sollen die Plätze in Kinderkrippen und Kinderhorten angepasst werden. So sollen ausreichende, qualitätsvolle Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen entstehen sowie die Gemeinschaft zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen gefördert werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Mit Beschluss vom Oktober 2015 wurden durch den Stadtrat ein Richtwert für die Umwandlung von 10 städtischen Kindertageseinrichtungen pro Jahr in den kommenden 10 Jahren auf Basis des bestehenden Umwandlungskonzeptes festgelegt. Die Erfüllung dieses Richtwertes ist jedoch abhängig von einer erfolgreichen Personalakquise, um den erforderlichen pädagogischen Fachdienst in den Kitas sicherstellen zu können, sowie ausreichend zur Verfügung stehende Fachdienstleistungsstunden durch Frühförderstellen.

Daneben unterstützt das Referat für Bildung und Sport auch die Einrichtungen der freigemeinnützigen und sonstiger Träger durch Beratungsleistungen, um so im Bereich der nichtstädtischen Träger eine Umwandlung von bis zu 6 – 8 Kindertageseinrichtungen jährlich zu erreichen.



## **Maßnahme 11**

### **Inklusive Umwandlung einer bestehenden Realschule**

#### **Zusammenfassung**

Die städtische Carl-von-Linde-Realschule wird – sukzessive über die einzelnen Jahrgangsstufen – in eine inklusive Realschule überführt. Alle Kinder mit Behinderungen, die die gesetzlichen Aufnahmebedingungen für die Realschule erfüllen, sollen Aufnahme finden. Dafür werden Lehrerteams fortgebildet, die den unterschiedlichsten Anforderungen eines inklusiven Schulalltags gerecht werden können.

Aus den Erfahrungen im Rahmen dieses Projekts werden im Rahmen eines Stufenkonzepts Prozesse erarbeitet, die auf andere Schulen Anwendung finden.

Klassen sollen einen selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen erlernen. Daneben erhofft man sich von dieser Maßnahme eine Multiplikatorenfunktion für andere Schulen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist begonnen und ist in den Regelbetrieb übergegangen.

Inklusionsarbeit ist Standard an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule. Die Abläufe haben sich weitgehend eingespielt und die Zuständigkeiten sind relativ klar. Es werden schulinterne Fortbildungen abgehalten und jährlich besuchen Lehrkräfte Fortbildungen, um den sehr unterschiedlichen und sich ändernden Bedürfnissen der Schüler\*innen gerecht zu werden. Neben den Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulsozialarbeit berät auch der Mobile Sonderpädagogische Dienst Lehrkräfte und Eltern.

Derzeit besuchen Schüler\*innen mit verschiedensten Beeinträchtigungen die Städtische Carl-von-Linde-Realschule. In der Regel konnte die Klassenstärke von über 30 Schüler\*innen nicht unterschritten werden. Die notwendige Anpassung der Klassenstärke war nur in einem Fall möglich, dort konnte die Klassenstärke in den vergangenen Schuljahren unter 19 Schüler\*innen gehalten werden.

Es ist festzuhalten, dass Kinder und Jugendliche mit inklusivem Bedarf eine gebundene Ganztagschule vor große Herausforderungen stellen. So brauchen beispielsweise Kinder mit Autismus Möglichkeiten, nachmittags zur Ruhe zu kommen und Therapietermine wahrnehmen zu können. Sie benötigen mehr Phasen der Ruhe und Entspannung. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität von allen Beteiligten. Die Arbeit mit der Schulbegleitung ist nicht immer unproblematisch, so haben Schulbegleiter\*innen oft ein angemessenes Verhalten vermissen lassen.

Wichtige, zeitintensive Themen sind die Zusammenarbeit mit den Eltern, die interne Abstimmung aller Beteiligten und Klärung des weiteren Vorgehens im Einzelfall und die Erstellung/Beantragung.

Die Städtische Carl-von-Linde-Realschule bemüht sich nach Kräften, diesen Kindern gerecht zu werden. Dies gelingt weitgehend durch die hohe Einsatzbereitschaft der Lehrkräfte sowie durch die fachliche Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes, der Schulsozialarbeit und des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes.

Die räumliche Situation muss an die beschriebenen Bedürfnisse der Schulfamilie angepasst

werden, insbesondere Rückzugsräume, Raum für Differenzierung/Flexibilisierung und behindertengerechte Toiletten.

Das Thema „Inklusion“ wird im Schulprofil der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule aufgeführt werden. Im Herbst 2016 wird die Profilbeschreibung abgeschlossen sein.

## **Maßnahme 12**

### Weiterentwicklung der Pflegeangebote für gehörlose Menschen

#### **Zusammenfassung**

Die bestehenden Beratungs- und Pflegeangebote für gehörlose Menschen und ihre Angehörigen sollen koordiniert, bei Bedarf weiterentwickelt und ggf. ausgebaut werden. Es wird geprüft, ob neue Beratungsleistungen und Versorgungsangebote notwendig sind. Dazu wird eine Gruppe mit Beteiligung unterschiedlicher Dienstleister\*innen und Institutionen gebildet, in der auch der Behindertenbeirat und örtliche Betroffenenverbände vertreten sind.

Die unterschiedliche Situation von Gehörlosen, Ertaubten, Taubblinden und Menschen mit Cochlea-Implantat muss dabei berücksichtigt werden. Es wird geprüft, ob später auch Menschen mit anderen Hörbehinderungen einbezogen werden sollen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Ziel der Maßnahme „Pflegeangebote für gehörlose Menschen verbessern“ ist es, die bestehenden Beratungs- und Pflegeangebote für gehörlose Menschen und ihre Angehörigen in der Landeshauptstadt München zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser waren als ständige Mitglieder der BLWG – Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V., der Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU e.V.), der Sozialdienst für Gehörlose der Landeshauptstadt München und das Sozialreferat mit der Abteilung Altenhilfe und Pflege vertreten. Erweitert wurde die Arbeitsgruppe durch den Pflegedienst Ambulante Pflege Care More GmbH und eine\*n Vertreter\*in des Medizinischen Dienstes der Kassen (MDK). In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert und beraten, die helfen können, die pflegerische Versorgung gehörloser Menschen in München zu verbessern.

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- 2017 konnte eine halbe Fachstelle häusliche Versorgung beim Sozialdienst für Gehörlose der Landeshauptstadt München besetzt werden. Die Beratungsleistungen für betroffene Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie die Vernetzung mit den verschiedenen Leistungserbringer\*innen wird dadurch verbessert.
- In der Münchner Pflegekonferenz wurde über die Situation gehörloser pflegebedürftiger Menschen informiert, Schulungsmaßnahmen für ambulante Pflegedienste und eine Informationsveranstaltung für gehörlose Menschen wurden durchgeführt.
- Ein Informationsblatt und ein Video in Deutscher Gebärdensprache wurden erstellt. Darin wird informiert, wie ein Pflegegrad beantragt werden kann.
- Ein Austauschtreffen mit den ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten in München wurden initiiert.

Um den guten Informationsaustausch auch in Zukunft zu ermöglichen, wird es weiterhin regelmäßige Koordinations- und Austauschtreffen geben. Der inhaltliche Schwerpunkt orientiert sich am Thema Pflege. Der Kreis der Teilnehmer\*innen wird themenspezifisch erweitert.

## **Maßnahme 13**

### Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen

#### **Zusammenfassung**

Die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Mobilitätseinschränkung gestaltet sich schwierig. Durch eine gynäkologische Ambulanz soll Abhilfe geschaffen werden.

Dazu wurden die Betroffenen befragt, der Ist-Stand der Versorgung erhoben und die Erfahrungen bestehender gynäkologischer Ambulanzen in Deutschland ausgewertet. Unter breiter Beteiligung der relevanten Akteur\*innen werden Modellvorschläge entwickelt und beraten und schließlich gilt es, geeignete Kräfte für die Umsetzung zu gewinnen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme wird weiterhin bearbeitet.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 wurde das Gesundheitsreferat (GSR) beauftragt, sich für die Realisierung einer gynäkologischen Spezialpraxis für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen in München einzusetzen. Die Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde sollte durch niedergelassene Gynäkolog\*innen am Städtischen Klinikum Schwabing im Rahmen eines Pilotprojektes erfolgen.

Die Zusammenarbeit sollte über eine Kooperationsvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) geregelt werden. In den letzten Zügen dieser Planungen scheiterte diese Umsetzung Anfang 2020, da juristisch keine Einigung zwischen der München Klinik und der Kassenärztlichen Vereinigung erreicht werden konnte.

Mit Stand Januar 2021 plant das GSR in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der KVB, die Umsetzung der Sprechstunde in den Räumen des GSR als dreijähriges Pilotprojekt. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der KVB wird erarbeitet, die Sprechstunden sollen im Rahmen einer Bestellpraxis jeden Mittwochnachmittag stattfinden. Die Terminkoordination für die Patientinnen übernimmt die KVB, ebenso die Organisation des Einsatzplanes der Ärzt\*innen.

In den Räumen in der Bayerstr. 28A, 80335 München, hält das GSR seit langem eine gynäkologische Untersuchungsmöglichkeit für nicht-versicherte Frauen und Prostituierte in prekären Lebenssituationen vor. Die Ausstattung ist veraltet, soll jedoch im Rahmen eines Umbaus barrierefrei erneuert und angepasst werden, so dass langfristig auch diese Frauen von der Modernisierung profitieren würden. Ebenfalls soll der Umbau der sanitären Einrichtungen erfolgen, eine „Toilette für alle“ ist geplant. Diese Toilette wäre nach Kenntnisstand des GSR und des Behindertenbeirats die einzige „Toilette für alle“ in der Nähe des Hauptbahnhofes und im Stadtbezirk, sie könnte somit zu den regulären Öffnungszeiten des GSR auch für andere Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.

Die Fachstelle „Frau, Gesundheit und Gendermedizin“ der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge ist federführend an der Umsetzung der gynäkologischen Ambulanz beteiligt. Es wird eine Eröffnung der Praxis noch im Jahr 2021 angestrebt, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie.

Nach Ende der dreijährigen Pilotphase wird das GSR dem Stadtrat über die Erfahrungen berichten und es werden Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen ausgesprochen.

## **Maßnahme 14**

### **Integration des Aspektes „Behinderung“ bei der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege**

#### **Zusammenfassung**

Die Arbeit der Beschwerdestelle in der Altenpflege soll zusätzlich zu den bisherigen Themen der Aspekt „Behinderung“ stärker berücksichtigt und als Standard in die Bearbeitung aufgenommen werden. Dabei ging es um gesellschaftliche Teilhabe, Rehabilitation und die Erschließung von Leistungen. So kann dieses Thema, das in der Altenpflege für alle Beteiligten relevant ist, direkt mitgedacht und umfassend bearbeitet werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Erster Schritt war die eigene Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen der Beschwerdestelle. Es wurden zwei Inhouse-Schulungen durch den Behindertenbeauftragten und ein Mitglied des Behindertenbeirates durchgeführt. Nach der ersten Schulung erfolgte die Aufnahme in den Bearbeitungsstandard der Beschwerdestelle, seither wird das Thema im Rahmen der Beschwerdebearbeitung stärker berücksichtigt. Falls eine spezifische und tiefergehende Beratung erforderlich ist, erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Büro des Behindertenbeauftragten.

Hinzu gekommen ist das – nicht im Aktionsplan fixierte – Ziel der barrierearmen/barrierefreien Organisation des „Bürgerforum Altenpflege“. Diese Veranstaltung wird von der Beschwerdestelle dreimal jährlich durchgeführt.

Im ersten Halbjahr 2014 erfolgte die Kontaktaufnahme mit Mitgliedern des Gehörlosenverbandes München und Umland (GMU), im zweiten Halbjahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 folgten Treffen mit dem Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten und mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB e.V.). Es wurden Bedarfe abgefragt und – soweit möglich – Zug um Zug umgesetzt:

- Alle Redebeiträge werden seither durch Gebärdendolmetscher\*innen übersetzt.
- Es wird darauf geachtet, dass eine induktive Höranlage vorhanden und aktiviert ist.
- Die Podiumsgäste werden auf gute Lesbarkeit und einfache Sprache ihrer Beiträge hingewiesen.
- Menschen mit Hilfebedarf (z. B. Begleitung zur Toilette, besondere Anforderungen an den Sitzplatz) können nach vorheriger Absprache die gewünschte Hilfeleistung erhalten.
- Im Zusammenhang mit den Sicherheitsvorschriften des Veranstaltungsortes konnten für jede Veranstaltung Rettungspersonen für die anwesenden Rollstuhlfahrer\*innen benannt werden.

Menschen mit Behinderungen nehmen das Angebot regelmäßig wahr.

## **Maßnahme 15**

### Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

#### **Zusammenfassung**

Kinder und Jugendliche mit Verdacht auf eine psychische Erkrankung sowie deren Sorgeberechtigte und die beteiligten Fachkräfte sollen unterstützt werden. Ziel ist, den Kindern und Jugendlichen durch die Beratung eine passgenaue Behandlung, Versorgung oder sonstige Unterstützung für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zukommen zu lassen. So hofft man, psychischen Erkrankungen vorzubeugen bzw. deren Chronifizierung durch frühzeitiges, gezieltes Eingreifen verhindern zu können. Insbesondere sollen auch benachteiligte Kinder und Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund aus Münchener Familien mit psychosozialen Problemen erreicht werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Bei Verdacht auf psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren steht das multidisziplinäre Team der „Beratungsstelle für seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“, weiteren Bezugspersonen sowie Fachkräften aus München zur Verfügung.

Bei der telefonischen Kontaktaufnahme erfolgt eine Klärung der Anfrage mit anschließender qualifizierter Beratung und Weitervermittlung für eine passgenaue Versorgung oder Unterstützung für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. In Einzelfällen erfolgen persönliche Gespräche und/oder eine anschließende Diagnostik. Bei Bedarf können Dolmetscher\*innendienste hinzugezogen werden. Die Beratung und Diagnostik wird von Mitarbeitenden des Teams, das sich aus Kinder- und Jugendpsychiater\*innen, ein\*er Pädiater\*in, Psycholog\*innen und Sozialpädagog\*innen zusammensetzt, durchgeführt.

Das Angebot ist kostenfrei und ggf. anonym.

Das Beratungstelefon ist unter der Nummer: 089/ 233-66933 wochentags täglich zu erreichen. Die genauen Angaben sind der Homepage des Gesundheitsreferates der LH-München unter [www.muenchen.de/gsr](http://www.muenchen.de/gsr) zu entnehmen.

## **Maßnahme 16**

### **Berücksichtigung der UN-BRK beim Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes**

Die Heimaufsicht im Bereich der Behindertenhilfe ist für die Überwachung von Wohnheimen und Wohngruppen durch wiederkehrende Prüfungen oder bei Beschwerden zuständig. Ziel der Prüfungen ist die Durchsetzung der Qualitätsanforderungen laut Pflege- und Wohnqualitätsgesetz. Dabei muss beim Vollzug dieses Gesetzes auf die oft sehr speziellen Bedarfe der dort lebenden Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden. Ziel ist der einheitliche ordnungsrechtliche Vollzug bei gleicher Klientel sowie bedarfsgerechter Vollzug bei unterschiedlicher Klientel.

### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Die Heimaufsicht beim Kreisverwaltungsreferat hat die Aufgabe zu kontrollieren, ob die Regelungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in stationären Einrichtungen eingehalten werden. Sie prüft vor Ort, inwieweit die Bewohner\*innen gut versorgt und ausreichend geschützt werden. Die Heimaufsicht kümmert sich auch um Beschwerden und bietet den Einrichtungen fachliche Beratung an.

Das Ziel war, bei den Prüfungen und Beratungen die individuellen Belange, Rechte und Bedürfnisse der Bewohner\*innen mit Behinderungen, insbesondere von ehemals wohnungslosen Menschen und von Menschen mit einer seelischen Behinderung stärker zu berücksichtigen. Es sollten einheitliche Vorgaben für die Überprüfungen dieses sehr speziellen Versorgungsbereiches entwickelt werden. Dazu haben Fachleute aus verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel der Wohnungslosenhilfe und der Sozialpsychiatrie zusammen mit der Heimaufsicht in mehreren Arbeitskreisen Erfahrungen ausgetauscht, Fachdiskussionen geführt und Bewohner\*innen befragt.

Das Ergebnis war ein verbessertes Konzept für die Prüfung und Beratung von Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe und der Sozialpsychiatrie. Das neue Prüfkonzept hat klare, nachvollziehbare Vorgaben und erleichtert eine einheitliche Prüfung. Dabei orientiert es sich stärker an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner\*innen.

Alle Seiten haben gute Erfahrungen mit dem neuen Prüfkonzept gemacht. Die Heimaufsicht bekommt seitdem spürbar weniger Beschwerden. Außerdem gibt es immer wieder Gespräche mit den unterschiedlichen Fachkräften und den Bewohner\*innen.



## **Maßnahme 17**

### Zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die Ausbildung

#### **Zusammenfassung**

Bei der Landeshauptstadt München sollen mehr Nachwuchskräfte mit Behinderungen ausgebildet werden, sowohl in der regulären Ausbildung für den Verwaltungsdienst als auch in der verzahlten Ausbildung. Ziel ist eine Quote von mindestens 6 %. Dies soll durch verstärktes Marketing erreicht werden. Bei den Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München soll die Bereitschaft zur Ausbildung von und zur Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen gesteigert werden. Für die Menschen mit Behinderungen soll der Zugang zu vielfältigeren Berufen erleichtert werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

##### 1. Verzahlte Ausbildung

Im März 2020 startete erneut die verzahlte Ausbildung in Zusammenarbeit mit zunächst zwei Berufsbildungswerken. Zudem wurde mit dem Berufsförderungswerk Kirchseeon eine Kooperation eingegangen, in dessen Rahmen bereits Praktika stattgefunden haben. Weiterhin wird eine aktive Kooperation mit dem Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft angestrebt.

##### 2. Reguläre Ausbildung

Das Konzept zur Erhöhung der Einstellungszahlen der Nachwuchskräfte mit Behinderung ist erstellt und wird seit dem 01.07.2019 umgesetzt und fortgeführt.

Die Umsetzung der erarbeiteten Prozesse zur Erhöhung der Einstellungszahlen werden fortführend weiterentwickelt und angepasst z. B. durch den Ausbau eines internen und externen Marketings auf der Internetseite der Landeshauptstadt München, Linked und Social-Media-Kanälen. Im Jahr 2020 wurden barrierefreie Online-Vorstellungsgespräche gestaltet, um auch in Pandemiezeiten Bewerbungen für Menschen mit Behinderung kontaktlos zu ermöglichen.

## **Maßnahme 18**

### **Verstärkte Anstrengungen für die Schaffung von Praktikumsplätzen**

#### **Zusammenfassung**

Es sollen mehr Inklusionspraktikumsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Für Inklusionspraktika geschulte örtliche Ausbilder\*innen übernehmen die Betreuung von Praktikant\*innen mit Behinderung. Damit sollen mehr Menschen mit Behinderung bei der Landeshauptstadt München über eine reguläre Ausbildung in Arbeit gebracht werden. Die Chancen für Praktikant\*innen, die an der verzahnten Ausbildung teilgenommen haben, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden, sollen erhöht werden.

Referate und Eigenbetriebe werden dabei unterstützt, Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen anzubieten. Durch ein verstärktes Marketing und die Vernetzung mit anderen deutschen Städten soll ebenfalls die Anzahl der Praktikumsplätze erhöht werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

##### **1. Verzahnte Ausbildung**

Das Stellenbesetzungsverfahren zur Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen.

Die verzahnte Ausbildung wurde seit März 2020 ausgeweitet. Mittlerweile arbeitet die Landeshauptstadt München mit vier Kooperationspartner\*innen zusammen und plant die Anzahl sukzessive zu erhöhen.

##### **2. Reguläre Ausbildung**

Das Praktikumsplatzmanagement der Ausbildungsabteilung beschafft aktuell ausreichend Praktikumsplätze für die inklusive Ausbildung für Nachwuchskräfte mit Behinderung bei der Landeshauptstadt München. Um aber nicht nur die notwendige Anzahl an Praktikumsplätzen sicher zu stellen, sondern um auch eine gewisse Vielfalt an unterschiedlichen Arbeitsbereichen bieten zu können, wird der Beratungsfachdienst Inklusion in der Ausbildung weitere Anstrengungen und Aufwände betreiben, um die Qualität der Praktikumsplätze zu erhöhen. Dazu gehört unter anderem eine Ausweitung von Informationsveranstaltungen für örtliche Ausbilder\*innen und Ausbildungsleitungen zum Thema „inklusive Ausbildung“.

## **Maßnahme 19**

### **Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext mit Arbeit**

#### **Zusammenfassung**

Städtische Beschäftigte mit Behinderungen sowie deren Kolleg\*innen, Führungskräfte, Personalverantwortliche und alle Interessierten sollen über das Intranet der Landeshauptstadt München Zugang zu Informationen zum Thema Behinderungen und Arbeit erhalten. So sollen die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter\*innen mit Behinderungen verbessert sowie die Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erhöht werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Im Intranet „WiLMA“ der Landeshauptstadt München sind Informationen zu zentralen Themen für Menschen mit Behinderungen eingestellt. Unter anderem wird auf Zuschussmöglichkeiten, Leistungen für Menschen mit Behinderungen, Präventionsverfahren und Beratungsmöglichkeiten hingewiesen. Auch auf Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird hingewiesen.

In „WiLMA“ steht auch ein gemeinsamer Auftritt zum Thema „Inklusion“ aller beteiligten Akteur\*innen zur Verfügung.

## **Maßnahme 20**

### Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus

#### **Zusammenfassung**

Mit den Sozialen Betrieben hält die Landeshauptstadt München eine betriebliche und soziale Infrastruktur mit rund 1.200 Stellen vor, um Langzeitarbeitslosen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen Beschäftigungschancen zu eröffnen.

Dort sollen 20 Stellen für Menschen mit Werkstattstatus geschaffen werden. Dabei bleibt die Betreuung dieser Personen weiterhin bei der Werkstatt für behinderte Menschen, die Schaffung der Stellen und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Stellen soll beim Referat für Arbeit und Wirtschaft liegen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Das RAW hat im Jahr 2014 damit begonnen, die im Rahmen des MBQ geförderten Sozialen Betriebe für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nach § 219 SGB IX nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können (Menschen mit Werkstattstatus), zu öffnen und interessierte Soziale Betriebe bei der Einrichtung geeigneter Plätze zu unterstützen.

Durch die Einbettung dieser Stellen in eine bereits vorhandene dezentrale Infrastruktur leisten die Sozialen Betriebe einen weiteren Beitrag zur inklusiven Stadtgesellschaft und handeln entsprechend dem Grundsatz der in der UN-BRK verankerten Inklusion. Teilnehmende können ihre Handlungsmöglichkeiten im beruflichen Bereich und im Bereich der Teilhabe erweitern und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## **Maßnahme 21**

### Grobkonzept für „Handicap-Day“

#### **Zusammenfassung**

Um bei der Mitarbeiter\*innenschaft der Landeshauptstadt München Barrieren in den Köpfen abzubauen, was die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen betrifft, sollte es mehr Raum für Begegnungen zwischen den Beteiligten geben.

Dieser Begegnungsraum sollte möglichst vielen Mitarbeitenden ermöglicht werden. Deswegen fanden unter dem „Handicap-Day“ in den Jahren 2018 und 2019 mehrere Sensibilisierungsveranstaltungen statt.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

- 2018 und 2019, jeweils im Dezember:

Unter dem Titel „Mission Inklusion“ (2018) und „Projekttag Inklusion“ (2019) bot jeweils eine Projektgruppe des Studiengangs „Public Management“ der Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats viele interessante Möglichkeiten an, sich dem Thema Inklusion zu nähern. Sowohl an der „Mission Inklusion“ als auch an dem „Projekttag Inklusion“ nahmen über 200 Mitarbeitende der Landeshauptstadt München teil. Im Rahmen von Vorträgen berichteten blinde Mitarbeitende und eine Mitarbeiterin mit Einschränkung in der Mobilität über ihren Arbeitsalltag und den Zuhörer\*innen wurde viel Raum für Fragen zur Alltagsbewältigung gegeben, der intensiv genutzt wurde. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, einmal für eine kurze Zeit eine Sinnes- oder Gehbehinderung nachzuvollziehen: Beispielsweise beim blinden Gehen mit Hilfe eines Blindenstocks und einer Begleitperson machten viele die Erfahrung, dass es blind gar nicht so leicht ist, sicher zu sein, ob man geradeaus läuft. Beim Versuch mit einem Rollstuhl ein 2 cm hohes Hindernis zu bewältigen, wurde deutlich, wie anstrengend Rollstuhlfahren ist, insbesondere, wenn man ein Hindernis von nur 2 cm überwinden will. Und der Versuch, sich gehörlos mit seinen Mitmenschen zu verständigen, zeigte einem, wie hilflos es sich anfühlen kann, wenn man einfach nicht schafft, dem Gegenüber zu verdeutlichen, was einem gerade wichtig ist.

Das Feedback nach den Aktionstagen „Mission Inklusion“ und „Projekttag Inklusion“ war von allen Teilnehmenden ausschließlich „sehr gut“ und viele gaben die Rückmeldung, sie würden sich wünschen, dass ein solcher Tag regelmäßig angeboten wird.

- Mai 2019:

Im Rahmen der Diversity-Tage fanden in Zusammenarbeit mit „Handicap international“, der „Pfennigparade“ und „Telesign“ zwei Sensibilisierungstage zum Thema „Inklusion“ statt. Auch während dieser Tage hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung hineinzusetzen. Über die Angebote des „Projekttags Inklusion“ und der „Mission Inklusion“ hinaus hatten die Teilnehmenden auch noch die Möglichkeit mitzuerleben, wie es funktioniert, mit einer gehörlosen Kolleg\*in zu telefonieren und bei einem Interview mit einer gehörlosen Kollegin selbst Fragen an sie zu richten. Die Antworten wurden von der gehörlosen Kollegin an eine Dolmetscherin kommuniziert, die nicht anwesend war, sondern über ihren Bildschirm per Internet verbunden war. Der Bildschirm der gehörlosen Kollegin, auf der die Dolmetscherin zu sehen war, wurde im Veranstaltungsraum an die Wand projiziert. Auf diese Weise konnten die Antworten der gehörlosen Kollegin für die Teilnehmenden übersetzt werden.

Darüber hinaus wurde den Teilnehmenden vermittelt, wie man eine barrierefreie PDF erstellt.

Die Rückmeldung nach den Veranstaltungstagen im Rahmen der Diversity-Tage war „sehr gut“ und es wurde ebenfalls der Wunsch nach vergleichbaren Veranstaltungen formuliert.

- Oktober 2019:

„Ich mag Struktur“, sagte der Referent ziemlich am Anfang seines Vortrages mit dem Thema „Autismus – ein autobiografischer Alltagsbericht“. Vor ihm saßen 170 Führungskräfte und Mitarbeitende aus allen Referaten der Landeshauptstadt München. So wie er den Satz sagte, ahnte man, dass er eigentlich meinte: „Ich brauche Struktur“.

Der Autismus-Experte Moritz Pöhlmann gab am Anfang des Vortrags zunächst ein paar wissenschaftliche Informationen: „Autismus ist eine Behinderung, die man nicht sehen kann, die aber eine tiefgreifende Entwicklungsstörung darstellt“, erklärte er den Zuhörenden.

Der Vortrag der beiden Experten zum Thema „Autismus“ war sehr berührend und kurzweilig. Die Teilnehmenden der Veranstaltung waren durchweg begeistert und die Veranstaltung zu wiederholen ist fest eingeplant.

## **Maßnahme 22**

### Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen

#### **Zusammenfassung**

In einem gemeinsamen Workshop von Führungskräften, Mitarbeitenden mit Behinderungen, Schwerbehindertenvertretungen und Mitarbeiter\*innen der Abt. Fortbildung sollen mögliche Barrieren festgestellt werden.

Die Bedarfe spezieller – über das bestehende Angebot hinausgehender – Veranstaltungen und Angebote werden ermittelt.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Die Fortbildungsabteilung hat für städtische Beschäftigte eine Intranetseite mit umfassenden Informationen zum Thema Inklusion erstellt. Diese Seite wird ständig weiter ausgebaut und aktualisiert. Dort finden sich die Kontaktdaten der festen Ansprechpartner\*in für Inklusion bei der Fortbildungsabteilung. Die Betroffenen sind zudem aufgefordert mitzuteilen, welche Informationen ihnen fehlen. So soll gemeinsam eine hilfreiche Seite für alle entstehen.

Von einer Behinderung betroffene Fortbildungsteilnehmende können bei der Anmeldung zu einer Fortbildung vermerken, dass sie Hilfe oder technische Unterstützung brauchen und die zuständige Mitarbeiter\*in der Fortbildung setzt sich umgehend mit den Betroffenen in Verbindung.

Die Beschaffung einer eigenen mobilen Induktionsschleife für Hörbeeinträchtigte ist in die Wege geleitet. Die Beschaffung weiterer Hilfsmittel im Bereich der Fortbildung wird laufend weiter geprüft und ggf. veranlasst.

## **Maßnahme 23**

Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der LHM

### **Zusammenfassung**

Alle bekannten Arbeitsplätze von Beschäftigten mit Sehbehinderung, die mit LiMux arbeiten, sind für deren Anforderungen angepasst.

### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Alle PC-Systeme, an denen Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit arbeiten, wurden mit Windows 10 als Betriebssystem ausgestattet. Mit dem Screenreader JAWS und der Vergrößerungssoftware SuperNova werden zwei leistungsfähige Hilfsmittelprodukte eingesetzt.

Bei it@M ist seit Januar 2019 der Musterarbeitsplatz im Betrieb. Seither können Dienstkräfte mit Seheinschränkungen und alle anderen Interessierten (Führungskräfte, Anwendungsentwickler\*innen, etc.) diesen Arbeitsplatz nutzen. Auch städtische IT-Fachverfahren, die per Web-Oberfläche umgesetzt wurden, können am Arbeitsplatz schnell und unbürokratisch von künftigen Anwender\*innen mit Blindheit oder Sehbehinderung eingesetzt werden.

Die Hilfsmittelsoftware als Schnittstelle zur städtischen IT-Landschaft ist so beschrieben und standardisiert, dass Hilfsmittel, z. B. Braillezeile, ohne weitere spezifische Anpassungen in Betrieb genommen werden können. Die Arbeit im Home-Office ist für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung technisch möglich.



## **Maßnahme 24**

### Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen

#### **Zusammenfassung**

Durch aufsuchende Arbeit werden Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen dazu angeregt, ihre Stärken zu erkennen und bei der beruflichen Orientierung wahrzunehmen, auch beim Einstieg in technische Berufe.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Das Projekt wird von einem freien Träger durchgeführt und läuft ohne zeitliche Befristung. Die Schwerpunkte liegen momentan vor allem auf der Bewusstseinsbildung und Öffnung der unterschiedlichen Institute, Institutionen und Schulen, die mit Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung arbeiten. Erfahrungen und die erste repräsentative Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ zeigen wie hoch der Bedarf an Selbstbehauptungs- und Selbststärkungsseminaren für Mädchen ist. Auf diesen steigenden Bedarf reagiert das Projekt und setzt sich auf unterschiedlichsten Ebenen besonders für die Selbstbehauptung und Selbststärkung von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen ein.

## **Maßnahme 25**

### Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit

#### **Zusammenfassung**

Für die Beschäftigten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Wohnungsbauförderung, Stadtsanierung und Baugenehmigung wird ein Schulungskonzept zum Thema Barrierefreiheit entwickelt.

Um die Inklusion in diesen Bereichen zu verbessern, sollen die Beschäftigten das nötige Fachwissen erwerben und für mögliche Barrieren sensibilisiert werden. So ist das Thema Barrierefreiheit bei der Erledigung der Aufgaben von Anfang an präsenter und wird auch in die Stadtgesellschaft getragen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Für die Mitarbeiter\*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit Unterstützung von Menschen mit Behinderungen eine praxisorientierte Fortbildung konzipiert, in der die Beschäftigten für die Bedürfnisse von betroffenen Menschen und die Wahrnehmung von Barrieren sensibilisiert werden.

Dies ist im Besonderen für die Beschäftigten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wichtig, weil sie bei der Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben vielfältigste Möglichkeiten haben, Barrieren zu verhindern oder zu beseitigen.

In den Jahren 2015 mit 2019 wurden insgesamt 18 Schulungen mit rund 380 Teilnehmer\*innen aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt.

Von den Teilnehmer\*innen wurde bestätigt, dass diese Fortbildung bei ihnen zu einer Bewusstseinsänderung in Umgang mit dem Thema „Barrierefreiheit“ führte und sie die neuen Erkenntnisse in ihre Arbeit einfließen lassen können. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Schulungen auch weiterhin anbieten, so lange Beschäftigte des Referats noch einen Schulungsbedarf haben.

## **Maßnahme 26**

### Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden

#### **Zusammenfassung**

Die Verwaltungsgebäude werden durch die Verwaltung selbst auf Barrierefreiheit hin überprüft. Dazu begehen die Projektverantwortlichen gemeinsam mit Fachleuten für den Bau, Mitarbeiter\*innen aus den jeweiligen Gebäuden sowie Mitgliedern des Behindertenbeirats die Gebäude. Festgestellte Schwachstellen werden dokumentiert und im Rahmen der Möglichkeiten nach und nach beseitigt. Nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für andere Personen soll so eine Verbesserung der Nutzbarkeit gewährleistet werden, beispielsweise für Menschen mit Kinderwägen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Bei der praktischen Realisierung der Maßnahme zeigte es sich am effektivsten, bei gemeldetem Bedarf einzelfallbezogene Maßnahmen einzuleiten sowie einfach zu realisierende Maßnahmen aus dem Bereich „Warnen/orientieren/informieren“ in städtischen Gebäuden umzusetzen.

Konkret konnte dies durch das Anbringen von Treppenstufenmarkierungen, farbigen Markierungen an Glastüren, Schildern mit erhabenen tastbaren Buchstaben und Brailleschrift sowie Stockwerksmarkierungen an den Enden der Handläufe in Treppenhäusern realisiert werden.

Darüber hinaus wurden bei gemeldeten Bedarfen aus den Nutzerreferaten z. B. kraftbetätigte Türen eingebaut und auch taktile Leitsysteme eingebracht. Ergänzend hierzu wurden auch bei Umbauten oder Neubauten Besprechungsräume mit Induktionsschleifenanlagen ausgestattet. In den kürzlich fertiggestellten Neubauten konnten die grundsätzlichen Anforderungen der Verwaltungsgebäude an die Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18024-Teil 2 bzw. jetzt DIN 18040-Teil 1 erfolgreich umgesetzt werden. Auch für derzeit geplante Neubauten und Neuanmietungen werden die Anforderungen der Norm DIN 18040 – Teil 1 berücksichtigt.

In bereits angemieteten Gebäuden konnte die Maßnahme nicht immer vollumfänglich umgesetzt werden, da die Zustimmung der\*des externen Vermieter\*in nicht in allen Fällen erteilt wurde. Dennoch konnten auch in angemieteten Gebäuden Einzelmaßnahmen wie Bodenmarkierungen und kraftbetätigte Türen realisiert werden.

Neben der Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiter\*innen konnte die Maßnahme zudem dazu beitragen, dass den eingegangenen Bedarfsmeldungen rasch und lösungsorientiert nachgegangen wird.

Durch die Maßnahme konnten Schwachstellen der städtischen Gebäude registriert, kleine Verbesserungsmaßnahmen sofort durchgeführt und größere Maßnahmen bei künftigen Sanierungen eingeplant werden, um städtische Gebäude auch zukünftig barrierefrei zu gestalten.

## **Maßnahme 27**

### Qualitäts-Standards für barrierefreies Bauen

#### **Zusammenfassung**

Über die gesetzlich festgelegten Aufgaben hinaus soll die Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigungsverfahren sowie für Beratung und Überwachung Standards entwickeln, um die Qualität im barrierefreien Bauen zu steigern und die gesetzlichen Mindestanforderungen zu sichern. Dazu gehört zum Beispiel, den Umfang der Beratung zu optimieren, Mitarbeiter\*innen zu qualifizieren und zu sensibilisieren, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu lancieren und vieles mehr.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme „Qualitäts-Standards für barrierefreies Bauen“ wurde von der Lokalbaukommission eine Broschüre herausgebracht, in der die Anforderungen zum Barrierefreien Bauen genau erklärt werden. Die Broschüre wird laufend überarbeitet und damit aktuell gehalten. Die Informationen können auch im Internet nachgelesen werden unter [www.muenchen.de/lbk](http://www.muenchen.de/lbk).

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2014 bis 2016 in einer Sonderaktion insgesamt 172 Bauvorhaben durch die Lokalbaukommission kontrolliert. Dabei wurde geprüft, ob die Pläne im Baugenehmigungsverfahren den Vorschriften zur Barrierefreiheit entsprechen – auch wenn diese Prüfung von Gesetzes wegen nicht vorgesehen ist. In einer zweiten Aktion haben die Mitarbeiter\*innen dann die tatsächliche Ausführung vor Ort kontrolliert.

Festgestellte Mängel mussten, soweit dies noch möglich war, nachgebessert werden. Zudem wurden Gesetzesverstöße sanktioniert (Einleitung von Bußgeldverfahren). Es hat sich herausgestellt, dass die Aktionen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu Verbesserungen führten, die zeigen, dass Barrierefreies Bauen inzwischen mehr ins Bewusstsein der Planer\*innen gedrungen ist.

Es werden weiterhin Mitarbeiter\*innen geschult. Damit wird sichergestellt, dass einerseits neue Mitarbeiter\*innen umfassend geschult und andererseits alle Mitarbeiter\*innen bei Änderungen auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

## **Maßnahme 28**

### **Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Nutzung des öffentlichen Raums**

Die Nahmobilität in München soll für alle Menschen mit und ohne Behinderungen weiter verbessert werden. Dafür werden Methoden, Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Vorhandene Projekte werden gutachterlich analysiert und Stadtgebiete mit hohem Planungsdruck ausgewählt, damit im Stadtrat die Umsetzung konkreter Maßnahmen beschlossen werden kann.

### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zur Förderung der Nahmobilität in München wird seit einigen Jahren mit besonderem Fokus auf die Anforderungen verschiedener Bevölkerungsgruppen vorangetrieben. Im Rahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK konnten in der Maßnahme 28 die Aspekte Sicherheit und Barrierefreiheit genauer betrachtet werden.

Am Beispiel der Themenfelder „Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Plätzen“ und „Barrierefreie Gestaltung von Querungsbauwerken im Fuß- und Radverkehr“ wurden neue Methoden zur Priorisierung von Standorten entwickelt. Diese werden nun regelmäßig angewendet, um dem Stadtrat nach detaillierten städtebaulichen und/oder verkehrlichen Untersuchungen Lösungsszenarien aufzuzeigen.

Darüber hinaus werden im Rahmen eines Konzeptes für Erhebungen und Befragungen Datengrundlagen zum Fußverkehr und den Anforderungen verschiedener Zielgruppen erarbeitet und stetig weiterentwickelt. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei bei den vielfältigen Ansprüchen mobilitätseingeschränkter Personen.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der zielgruppenorientierten Planung sind die inzwischen bewährten Halbjahresgespräche zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirates unter Federführung der Abteilung Verkehrsplanung. Diese werden zu Themen der Mobilität unter Federführung des neu gegründeten Mobilitätsreferates fortgeführt werden.

Viele Erfahrungen, die im Rahmen der Maßnahme 28 gemacht wurden, sind inzwischen auch in andere Planungsschritte und Projekte der Verwaltung eingeflossen und führen zu einer verbesserten Betrachtung der Belange mobilitätseingeschränkter Personen sowohl im Referat für Stadtplanung und Bauordnung als auch im Mobilitätsreferat.

## **Maßnahme 29**

### **Sanierungskonzept „Barrierefreiheit“ im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES)**

#### **Zusammenfassung**

Das Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München fördert seit 2013 die Erstellung eines „Sanierungskonzepts Barrierefreiheit“ an Wohn- und Nichtwohngebäuden. Das Konzept soll Maßnahmen aufzeigen, die bei Sanierungen zu möglichst barrierefrei zugänglichen und nutzbaren Wohnflächen führen. So wird der Gedanke an Barrierefreiheit in die Planungen eingebracht.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Diese Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Im „Förderprogramm Energieeinsparung“ der Landeshauptstadt München wird die Erstellung eines „Sanierungskonzepts Barrierefreiheit“ bei Durchführung einer energetischen Sanierung mit einem Bonus gefördert.

Dabei erfolgt die Prüfung der Durchführbarkeit einer größtmöglichen Zahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung. Gefordert wird die Zusammenstellung von mindestens fünf Maßnahmen. Mit diesen Maßnahmen werden unter anderem die Zugänglichkeit von Räumen und der Wohnung, die Nutzung von Schaltern, Türklinken und sanitären Einrichtungen bzw. Sanitärräumen erleichtert. Das Konzept kann nur im Zusammenhang mit einer förderfähigen energetischen Sanierung bezuschusst werden. Weitergehende Informationen zu diesem Bonus finden sich in der Förderrichtlinie.

Seit 01.09.2016 wird mit folgenden Beträgen gefördert:

- bis 1.000 m<sup>2</sup> Wohn- oder Nettogrundfläche: 1.500 Euro
- ab 1.000 m<sup>2</sup> Wohn- oder Nettogrundfläche: 2.500 Euro

Die Fördersumme kann jedoch nicht höher sein als die Investitionskosten.

## **Maßnahme 30**

### Inklusion im Münchner Stadtmuseum

#### **Zusammenfassung**

Sowohl baulich als auch in der Umsetzung von Angeboten wird das Münchner Stadtmuseum inklusiver ausgerichtet.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Maßnahme Inklusives Münchner Stadtmuseum umfasst drei Bereiche:

1. Angebote und Veranstaltungen:

Es wurden Führungen und Ausstellungseröffnungen mit Gebärdensprachdolmetscher\*innen eingeführt. Das Museum hat Tastobjekte und Tastführungen in verschiedenen Ausstellungen erprobt und Ausstellungstexte in Leichter Sprache verfasst. Außerdem wurde eine Gruppenführung für Menschen mit Demenz durchgeführt.

Im Filmmuseum des Münchner Stadtmuseums wurden historische Filmdokumente mit Audiodeskription versehen. Während der internationalen Filmtage wurde Audiodeskription für Publikum und Fachwelt angeboten.

Die Internetseite [www.muenchner-stadtmuseum.de](http://www.muenchner-stadtmuseum.de) wurde überarbeitet.

2. Ausstellungsgestaltung:

Neben einer Analyse zur Barrierefreiheit der bestehenden Ausstellungsräume wurden konkrete Verbesserungen in bestehenden Ausstellungen umgesetzt. Dazu gehörten die Anpassungen von Texten und Beschriftungen und die Installation von Tastobjekten in der Dauerausstellung „Typisch München“.

Stufenmarkierungen im Innen- und Außenbereich des Gebäudes und der Einbau eines Treppenlifts im Ausstellungsbereich haben die Zugänglichkeit der öffentlichen Bereiche verbessert.

3. Umbau und Sanierung:

Das Münchner Stadtmuseum soll in den nächsten Jahren generalsaniert und architektonisch überarbeitet werden. Um das Haus inklusiv zu gestalten wurden Sensibilisierungskurse für Museumsbeschäftigte und Baubeteiligte durchgeführt.

Der inklusive Umbau des Münchner Stadtmuseums wird als langfristiger Prozess personell begleitet. Der Stadtrat hat eine feste Stellenzuschaltung bewilligt, da Inklusion als Daueraufgabe des Museums angesehen wird.

## **Maßnahme 31**

### Pilotprojekt Kunst und Inklusion

#### **Zusammenfassung**

Das künstlerische Pilotprojekt will erstmalig das Thema Inklusion als Teilhabe in seinem sehr weiten Sinne im Zusammenspiel verschiedener Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz und Theater aufgreifen. Um eine breitere Öffentlichkeit mit dem Thema zu erreichen, als das über die Sozial- und Behindertenarbeit möglich wäre, werden Künstler\*innen mit und ohne Behinderungen gemeinsam aktiv. Die Behinderungen der Künstler\*innen stehen dabei nicht im Vordergrund, vielmehr geht es darum, diese Personen in der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Das Pilotprojekt zum Thema Kunst und Inklusion fand zwischen Oktober 2015 und Februar 2016 statt. Es umfasste über 120 Kulturveranstaltungen aus allen Kunstsparten. Unter dem Titel „Was geht? Kunst und Inklusion“ haben sie gezeigt, wo Chancen und Herausforderungen liegen. Es haben sich Lerneffekte für alle Beteiligten ergeben: Die Institutionen haben neue Kooperationen und Themen erprobt. Künstler\*innen mit Behinderung wurden aktiv einbezogen und konnten ihre Erfahrungen im Kulturbetrieb erweitern. Das Kulturpublikum wurde auf ungewöhnliche Weise mit dem Thema Inklusion in Verbindung gebracht.

Die Themenverschränkung Kunst und Inklusion hat ein breites Publikum angesprochen. Inklusion wurde als Kulturthema breit in die Öffentlichkeit getragen. Bisher bestehende Barrieren wurden – auch durch Perspektivwechsel – erkannt und Ansätze zur Aufhebung entwickelt. Der Erfahrungsaustausch hat zur Übertragung und Verstetigung gelungener Beispielaktionen beigetragen.

Das Programm umfasste Ausstellungen, Konzerte, Tanz-, Theateraufführungen und Lesungen. Beteiligte waren 100 Institutionen, zahlreiche Spielorte und über 100 Künstler\*innen. Besondere Höhepunkte waren ein Symposium in den Münchner Kammerspielen, ein Leseabend im Literaturhaus sowie eine große Abschlussrevue im Münchner Volkstheater.

Insgesamt erreichten die Veranstaltungen über 10.000 Besucher\*innen. Nach den guten Erfahrungen des Pilotprojekts wird das Kulturreferat im Bereich Kunst und Inklusion dauerhaft Fördermittel für beispielgebende Vorhaben ausreichen. Der Stadtrat hat hierfür Personal- und Sachmittel bewilligt. 2017 und 2018 wurden bereits 30 Projekte gefördert. Außerdem wird Beratung zu Inklusion in den verschiedenen Kunstsparten angeboten. Die inklusive Öffnung bestehender Veranstaltungsformate wird durch eine Sensibilisierung für das Thema vorangetrieben.



## Maßnahme 32

### Inklusive Kulturvermittlung und inklusiver Kulturführer

Die Angebote städtischer Kulturinstitutionen sollen unter inklusiven Kriterien konzipiert werden. Zudem wird ein „inklusive Kulturführer“ zu den städtischen Kulturinstitutionen entwickelt.

#### Dokumentierter Stand der Umsetzung

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Diese Maßnahme umfasst zwei Bereiche:

1. Inklusive Kulturvermittlung:

In den städtischen Museen kommt der Kulturvermittlung ein hoher Stellenwert zu. Dieser Bereich ist personell in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden.

Im Jüdischen Museum München wurde ein Inklusions-Projekt initiiert, das auch auf andere Bereiche übertragbar sein könnte. Entwickelt wurde ein leicht zu bedienender, fahrbarer Rollwagen mit ertastbaren Objekten. Er kann eingesetzt werden, um Menschen mit verschiedenen Behinderungen den Zugang zur Dauerausstellung zu ermöglichen. Die künftige Zielgruppe war einbezogen in die Planung und Erprobung.

Es wurde außerdem eine Funkübertragungsanlage (FM-Anlage) mit Induktionsschleifen angeschafft. Bei der Überarbeitung der Internetseite wird eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit als Anforderung definiert. Darüber hinaus finden Sensibilisierungstrainings für die Referent\*innen des Museums statt.

2. Inklusiver Kulturführer

Der Kulturführer in leichter Sprache richtet sich vor allem an Erwachsene mit kognitiven Einschränkungen. Die Broschüre „Kultur in München leicht gemacht – ein Heft für alle“ in geprüfter leichter Sprache erklärt Wissenswertes über die städtischen Kultureinrichtungen. Sie beinhaltet Hinweise zur Barrierefreiheit allgemein und spezielle Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Broschüre ist im August 2016 in gedruckter Form erschienen und wurde aufgrund der hohen Nachfrage im Jahr 2019 neu aufgelegt. Im Internet ist sie unter <http://www.musenkuss-muenchen.de/qualitaet/inklusion> abrufbar.

## **Maßnahme 33**

### Inklusive Volkshochschule

#### **Zusammenfassung**

Es wurde festgestellt, dass die Menschen mit Behinderungen, die die Angebote der Münchner Volkshochschulen wahrnehmen, meist nur über Kooperationspartner\*innen und die Behindertenhilfe zu diesen Angeboten kommen. Menschen mit Behinderungen konzentrieren sich hauptsächlich auf die Angebote des Fachgebiets „Barrierefrei Lernen“. Menschen ohne Behinderungen fühlen sich zugleich von diesen Angeboten ausgeschlossen. Um Inklusion zu fördern, sollen die Ursachen hierfür herausgefunden und die Angebote neu ausgerichtet werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Das Projekt Inclusive Münchener Volkshochschule (MVHS) fand mit insgesamt 27 inklusiven Pilotveranstaltungen statt. Es erstreckte sich über die unterschiedlichen Fachgebiete der MVHS. Auf dem Prüfstand standen Inhalte und Didaktik sowie die Barrierefreiheit der Orte, an denen die Kurse stattfinden.

Um Bildungsangebote möglichst allen Menschen zugänglich zu machen, wurden verschiedene Ansätze gewählt: Unterstützung z. B. durch Gebärdensprachdolmetscher\*innen, persönliche Assistenz, technische Anlagen oder bauliche Veränderungen. Die Informationen über die Kurse und Veranstaltungen wurden überarbeitet und passende Werbemaßnahmen für inklusive Angebote entwickelt.

Ziel war es, Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt zur Teilnahme einzuladen. Auf einer Abschlussveranstaltung wurden die Ergebnisse der Evaluation der Öffentlichkeit und dem Bayerischen Volkshochschulverband vorgestellt.

Die Dokumentation des Pilotprojekts kann angefordert werden unter [barrierefrei-lernen@mvhs.de](mailto:barrierefrei-lernen@mvhs.de)

Die Münchner Volkshochschule setzt die Durchführung von inklusiv ausgerichteten Kursen und Angeboten fort. Es werden nach und nach alle Beschäftigten der MVHS und externe Kursleitungen zum Thema Inklusion geschult.

Das Volkshochschulzentrum am Scheidplatz wurde als inklusives Lernzentrum konzipiert und bei den Neubauten der MVHS wird auf Barrierefreiheit geachtet.

## **Maßnahme 34**

### Sportinklusionspreis des Referats für Bildung und Sport

#### **Zusammenfassung**

Um den gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern, werden Projekte, die dieses Ziel unterstützen, mit einem Preisgeld für Sportinklusion belohnt.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Diese Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Der bestehende Sportförderpreis wurde in eine laufende Projektförderung überführt. Nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien werden innovative Ideen und nachhaltige Projekte finanziell unterstützt. Zum 01.01.2017 traten die überarbeiteten Sportförderrichtlinien in Kraft. Durch den Förderparagraf 12 ist es nun möglich, Maßnahmen im Bereich Inklusion und Sport zu fördern.

## **Maßnahme 35**

### **Inklusive Angebote im Feriensportprogramm des Referats für Bildung und Sport**

#### **Zusammenfassung**

Der Zugang für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zum Feriensportangebot, das vom Referat für Bildung und Sport in den Sommerferien organisiert wird, soll schrittweise soweit möglich erweitert werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Ein praktikables Konzeptes zur inklusiven Öffnung des bestehenden Feriensportprogramms ist derzeit in Planung. Es soll hier ähnlich wie bei den Spielnachmittagen des RBS (ebenfalls vom Freizeitsport organisiert), mit Symbolen gekennzeichnet werden, dass Menschen mit Behinderungen herzlich willkommen sind (in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und den angebotenen Sportarten).

## **Maßnahme 36**

### Qualifizierungsoffensive zur Inklusion im organisierten Sport

#### **Zusammenfassung**

Um eine Öffnung der Münchner Sportvereine für Menschen mit Behinderungen im Sinne der Inklusion zu ermöglichen, bedarf es eines Qualifizierungs- und Beratungsprogramms für Sportorganisationen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die inhaltliche Konzeption der Fortbildung wurde erarbeitet.

Das RBS, Geschäftsbereich Sport, hat am 19. und 20.05.2017 in Kooperation mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (BVS) Bayern e.V. die zweite Fortbildung zum Themenbereich Sport für Menschen mit und ohne Behinderung durchgeführt. Hierbei wurden praxisbezogene Hilfestellungen zum Thema Inklusion und Sport vermittelt sowie ein erster Überblick über Anpassungen von Regeln in Sportspielen gegeben.

Die Fortbildung ist zur Verlängerung der Übungsleiterlizenz (Übungsleiter C) anerkannt.

Die Fortbildung wird in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf, durchgeführt.

Weiterhin sind die Entwicklung von Konzeptionen zur Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für Spielleiter\*innen des Freizeitsports der Landeshauptstadt München in Planung.

## **Maßnahme 37**

### Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

#### **Zusammenfassung**

Mit diesem Projekt werden Träger, Einrichtungen und Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt, inklusiv zu arbeiten und mit Einrichtungen der Behindertenarbeit zu kooperieren. Es richtet sich an ein breites Spektrum: regionale und überregionale Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturwerk, Ferienanbieter sowie Jugendverbände.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme wird weiterhin bearbeitet.

Nach Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird der Auftrag aus der Maßnahme aufgegriffen und geprüft werden.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte in vier Modulen erfolgen.

#### **Modul 1 Vorbereitung: Konzeption und Klärung der Rahmenbedingungen**

Dies ist jugendamtsintern erfolgt.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten in Folge die weiteren Module (Auftakt/Projektphase/Abschlussveranstaltung) nicht im geplanten strukturierten Projektprozess durchgeführt werden. Gleichwohl wurde im Rahmen der bezuschussten Leistungen der freien Träger stets darauf hingewirkt, dass deren Leistungsinhalte so weiterentwickelt werden, dass **alle** Kinder und Jugendliche (sowohl mit und ohne Behinderungen – wie auch unter Beachtung weiterer spezifischer Themenstellungen wie z. B. LGBTIQ\*, interkultureller Hintergrund etc.) bedarfsgerechte Angebote vorfinden.

Aktuell liegt mit Beschluss der Bundesregierung vom 02.12.2020 der Entwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KGSJ-E) vor. Hier ist in §§ 79, 80 KSJG-E der explizite Auftrag an die Jugendhilfeplanung formuliert, Einrichtungen und Dienste so zu planen, dass „junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können“. In Umsetzung des – nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich im Mai 2021 zu verabschiedenden Gesetzes – wird das Stadtjugendamt den Auftrag aus der Maßnahme 37 aufgreifen. Hier wird zu überprüfen sein, wie die bisher vorgeschlagenen Module den neuen Entwicklungen angepasst werden und welche (personellen wie finanziellen) Ressourcen gegebenenfalls für eine Umsetzung notwendig sein werden.

## **Maßnahme 38**

### Betreuungsvermeidung durch Aufklärung

#### **Zusammenfassung**

Die Anordnung rechtlicher Betreuungen soll auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden. Die Münchner Bürger\*innen sowie das Fachpersonal sollen im Rahmen einer Kampagne über das Instrument der rechtlichen Betreuung aufgeklärt werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird fortgeführt.

Schulungen von Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt München wurden durchgeführt: Um eine Sensibilisierung für das Thema „Vorsorge durch Vollmacht“ zu erreichen und weitere Maßnahmen zu ermöglichen, wurden Vorträge im Referat für Bildung und Sport sowie im Kreisverwaltungsreferat gehalten.

Außerdem wurde ein zielgruppenorientierter Flyer fertiggestellt. Der Flyer richtet sich an Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften. Er liegt im Heiratsbüro des Kreisverwaltungsreferats aus. In der Broschüre wird darauf hingewiesen, dass es kein Vertretungsrecht zwischen Ehe- und Lebenspartner\*innen gibt.

Um eine großflächigere Sensibilisierung der großen Anzahl städtischer Mitarbeiter\*innen sowie auch der Bürgerschaft für das Thema „Vorsorge durch Vollmacht“ zu erreichen, wurde zusammen mit der Abteilung Kommunikation ein Plakat erstellt. Es wurde an verschiedene Referate sowie an die Bürgerbüros, Bibliotheken sowie die Sozialbürgerhäuser verteilt.

Zuletzt wurde das Plakat dem Impfzentrum in Riem zur Verfügung gestellt, da dort in den nächsten Monaten viel Publikumsverkehr herrscht.

Zur Bewusstseinsbildung der jungen Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt München wurden von der Peer Group entsprechende Informationen ins Intranet eingestellt.

Um das Betreuungsrecht für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen verständlicher zu machen wurde eine Broschüre erstellt, die rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen sowie Patientenverfügungen in leichter Sprache erklärt.

Sukzessive werden die Broschüren der Betreuungsstelle ferner auf barrierefreie PDFs zur Veröffentlichung auf der Webseite umgestellt.

Im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz wird die Website der Betreuungsstelle aktuell in Zusammenarbeit mit der Webredaktion im Sinne von Nutzer\*innenfreundlichkeit überarbeitet.

Um Menschen mit Migrationshintergrund eine Ausübung und Sicherung ihrer Persönlichkeitsrechte zu ermöglichen wurde in Kooperation mit dem Bayerischen Justizministerium im Rahmen eines Pilotprojekts eine zweisprachige Vorsorgevollmacht in deutsch-kroatisch erstellt. Dadurch soll, soweit möglich, die alternative Anordnung einer rechtlichen Betreuung entbehrlich werden.

## **Maßnahme 39**

### Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates

#### **Zusammenfassung**

Um zu gewährleisten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei durchgreifenden organisatorischen Änderungen ausreichend Berücksichtigung finden, werden der Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat angehört. Dies betrifft insbesondere die Beschlussvorlagen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Eine Dienstanweisung „Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung“, kurz „DA-Inklusion“, wurde vom Direktorium in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Stellen zur Inklusion entwickelt und ist am 01.07.2020 in Kraft getreten. In dieser Dienstanweisung werden u. a. auch die Rechte und Pflichten des Behindertenbeirats unter Berücksichtigung von dessen Satzung präzisiert.

Auch die Aufgabenverteilung zwischen dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Vertretung der Schwerbehinderten und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK sowie der Beauftragten des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX wurde in diese Dienstanweisung aufgenommen.



## **Maßnahme 40**

### Überprüfung und Anpassung der Satzungen der Landeshauptstadt München (Ortsrecht) und internen Dienstanweisungen

#### **Zusammenfassung**

Die Satzungen und Verordnungen (Ortsrecht) und internen Dienstanweisungen der Landeshauptstadt München werden auf Vereinbarkeit mit der UN-BRK überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme besteht aus zwei Teilen:

##### 1. Satzungen und Verordnungen

Zum Ablauf des 1. Quartals 2016 haben die für die jeweiligen Satzungen bzw. Verordnungen zuständigen Referate die Überprüfung der ortsrechtlichen Vorschriften auf Vereinbarkeit mit der UN-BRK weitgehend abgeschlossen. Bei der Überprüfung wurden auch insbesondere die Änderungsvorschläge des Behindertenbeirats der Stadt München berücksichtigt.

Ergebnis der Überprüfung ist, dass die ortsrechtlichen Regelungen weitgehend mit den Vorgaben der UN-BRK konform sind. Alle Satzungen und Verordnungen, in denen Änderungsbedarf aufgrund der Überprüfung auf Übereinstimmung mit der UN-BRK festgestellt wurde, sind inzwischen geändert worden. Die Referate sind hinsichtlich der Anforderung der UN-BRK bei der Formulierung von Satzungen und Verordnungen sensibilisiert und berücksichtigen diese bei Satzungs- bzw. Verordnungsneuerlassen und -änderungen.

##### 2. Dienstanweisungen

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK, des Behindertenbeirats, des Behindertenvertreters und der maßnahmenverantwortlichen Abteilung „Zentrale Verwaltungsangelegenheiten“ (ZV) des Direktoriums hat im November 2016 einen an der UN-BRK orientierten Kriterienkatalog zur Prüfung von Dienstanweisungen verabschiedet.

Nach einer Schulung im Frühjahr 2017 zur Anwendung des oben genannten Kriterienkatalogs wurden die Ansprechpersonen für Dienstanweisungen der Referate und Eigenbetriebe gebeten, die in ihrem Referat verfügbaren Dienstanweisungen auf Bezug zur UN-BRK prüfen zu lassen.

Ziel ist, die Dienstanweisungen aller Referate sowohl vom zuständigen Referat als auch vom Behindertenbeirat an Hand des Kriterienkatalogs zu prüfen. In jedem Referat soll ein Prozess zur Prüfung neuer und geänderter Dienstanweisungen mit dem Behindertenbeirat eingeführt werden.

## **Maßnahme 41**

### Freiheitsrechte wahren

#### **Zusammenfassung**

Das Projekt „Werdenfelser Weg“ zielt seit circa 2010 darauf ab, freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) bei Personen über 18 Jahren, wie beispielsweise die Fixierung am Bett in Altenpflegeeinrichtungen oder die Gabe von Psychopharmaka zur Sedierung, zu vermeiden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird fortgeführt.

Zum Thema „Psychopharmaka in Alten- und Pflegeheimen, sedierende Medikamente - muss das sein? Gemeinsame Lösungen finden“ wurden zwei Fachtage in den Jahren 2016 und 2018 erfolgreich durchgeführt. Kooperationspartner\*innen waren die MÜNCHENSTIFT GmbH, die AWO München Stadt und die „Initiative München“.

Zur Sensibilisierung von Betreuer\*innen, Bevollmächtigten und betroffenen Personen im Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im häuslichen Bereich hat die Betreuungsstelle eine Broschüre entwickelt, die einen kurzen Überblick vermittelt und auf weitere Beratungs- bzw. Informationsmöglichkeiten hinweist.

Initiiert durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Bayern beteiligte sich die Betreuungsstelle unter der Federführung des Aktionsbündnisses Patientensicherheit an der Konzeption eines Handlungsleitfadens zu Psychopharmakaverordnungen mit potenziell freiheitseinschränkender Wirkung in der Pflege (Zielgruppe: Betroffene, Betreuer\*innen, Angehörige, Ärzt\*innen, Pflegende); die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Betreuungsstelle war 2020 ferner an der Erstellung des „Leitfadens zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Langzeitpflege in München“ beteiligt (erstellt in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Münchner Pflegekonferenz, Altenhilfe und Pflege, Heimaufsicht sowie der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege).

In einem Online-Fachtag des Werdenfelser Wegs 2020 wurde unter anderem auf die Problematik eingegangen, die sich aus der Pandemie, dem Infektionsschutzgesetz und freiheitsentziehenden Maßnahmen ergibt.

Anfang 2020 wurde für Fachkräfte eine Fortbildung zum Thema „Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Demenz im häuslichen Bereich“ durchgeführt, um Strategien zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen aufzuzeigen.

Für Berufsbetreuer\*innen wurde 2020 eine Fortbildung zum aktuellen Stand des Bundesteilhabegesetzes angeboten, das Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen selbstbestimmte Teilhabe und unterstützte Entscheidungsfindung ermöglichen soll.

Um Informationen zur besseren Selbstbestimmung für betroffene Personen verfügbar zu machen hat die Betreuungsstelle auf Ihrer Website Links zum Krisenpass, zur Psychiatrischen Patientenverfügung sowie zu einer Patientenverfügung in leichter Sprache eingestellt.

Ein Projekt zur Sensibilisierung von Münchner Akutkliniken im Hinblick auf die Institutionalisierung eines regelhaften Delir- und Demenzmanagements bei Aufnahme von älteren Patient\*innen mit einer demenziellen Erkrankung oder kognitiven Einschränkungen zur Reduzierung von akuten Verwirrheitszuständen im Rahmen von Krankenhausaufenthalten und Operationen – und damit zur Reduzierung von Fixierungen – ruht pandemiebedingt.

## **Maßnahme 42**

### **Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen**

#### **Zusammenfassung**

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen brauchen mehr Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in Institutionen, auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Durch aufsuchende und beratende Arbeit mit Fachkräften und Eltern soll das Thema sexueller Missbrauch enttabuisiert und ein Bewusstsein für Prävention geschaffen werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Der Münchner Verein Aymyna e.V. bietet im Rahmen des Aktionsplans die Qualifizierung von Fachkräften und Trägern sowie die Aufklärung von Eltern zu folgenden Themenschwerpunkten an:

- Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
- Sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche
- Präventions- und Interventionsmöglichkeiten
- Beratung und Unterstützung von Trägern bei der Erstellung von Schutzkonzepten

Die Finanzierung geschieht über einen jährlichen Zuschuss.

## **Maßnahme 43**

### **Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung**

#### **Zusammenfassung**

Es sollen Methoden und Strukturen entwickelt und verankert werden, wie die Münchner Stadtteile zu inklusiven Gemeinwesen weiterentwickelt werden können.

Dazu müssen Daten erhoben, Bedarfe analysiert und Vorschläge für geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Wichtig ist, Menschen mit und ohne Behinderungen in die Planungen einzubeziehen. Zur Datenerhebung wurde zunächst eine Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Darauf aufbauend soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie eine örtliche Teilhabeplanung/inklusive Sozialplanung ausgestaltet und dauerhaft verankert werden kann.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Das Modellprojekt „Örtliche Teilhabe-Planung/Inklusive Sozialplanung“, das in Teilen des 17. Stadtbezirks Obergiesing - Fasangarten in enger Absprache mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK durchgeführt wurde, ist abgeschlossen. Es wurde vom Institut SIM – Sozialplanung und Quartiersentwicklung durchgeführt. Unter dem Titel „Giesing wird inklusiv“ wurden 2016/17 in einer Modellregion verschiedene Methoden und Aktionen erprobt, welche die Teilhabe-Chancen von Menschen mit Einschränkungen am Leben an der Gemeinschaft vor Ort verbessern sollen. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt und zu den erprobten Methoden und Instrumenten sind im Endbericht unter folgendem Link zu finden:

<http://www.muenchen-wird-inklusive.de/wp-content/uploads/Link-zum-Endbericht-Modellprojekt-Oertliche-Teilhabeplanung-Inklusive-Sozialplanung-1.pdf>

Das Sozialreferat hat die Handlungsempfehlungen aufgegriffen und angeregt, auch im 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Maßnahme zur Verbesserung der Teilhabe-Chancen von Menschen mit Behinderungen in ihren Stadtbezirken aufzulegen. Darin ist unter anderem vorgesehen, in weiteren Regionen Projekte zur Verbesserung der Teilhabe-Chancen von Menschen mit Behinderungen in ihrem Stadtbezirk durchzuführen.

Aufgrund der Ergebnisse des Modellprojekts wurden in allen Münchner Bezirksausschüssen Behindertenbeauftragte installiert.

## **Maßnahme 44**

### Arbeitgebermodell weiterentwickeln

#### **Zusammenfassung**

Im Rahmen des Arbeitgebermodells stellen Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf Arbeitsassistenzen ein. So wird ihnen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Um den großen Aufwand für die Betroffenen zu reduzieren und die Informationslage zu verbessern, sollte die Beratung und Unterstützung verstärkt werden.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.

Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf soll es erleichtert werden, ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf durch das Arbeitgebermodell zu decken. Daher wurden in einer Arbeitsgruppe Überlegungen und Ideen zu einem optimierten Informationstransfer und zu einfacheren Zugangswegen diskutiert und umgesetzt.

Bis 2017 hat sich die Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig mit den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Personalgewinnung und Personalvermittlung befasst. Es bestand Einigkeit darüber, den etwas überholten Begriff „Arbeitgebermodell“, auch wenn er weiterhin in der Literatur und in Gesetzestexten Verwendung findet, durch „Persönliche Assistenz“ zu ersetzen. Für die damit verbundenen Tätigkeiten wurde ein Berufsprofil erstellt, um die Aufgaben und Anforderungen zu verdeutlichen und anschaulich präsentieren zu können.

Bei der Agentur für Arbeit München wurden diverse Informationsveranstaltungen durchgeführt, um der dortigen Arbeitsvermittlung das Berufsbild der Persönlichen Assistenz näher zu bringen und die Auswahl geeigneter Interessent\*innen zu erleichtern.

Die Vereinigung Integrationsförderung (VIF) und der Verbund behinderter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (VbA) erhielten zusätzliche Mittel für Werbekampagnen und Beratung.

Aufgrund der durch die Pflegestärkungsgesetze II und III sowie durch das Bundesteilhabegesetz veranlassten umfangreichen Umstellungsarbeiten konnte eine regelmäßige Fortsetzung der Arbeitsgruppe nicht mehr gewährleistet werden.

Der durch das Bayerische Teilhabegesetz geregelte Zuständigkeitswechsel für die Hilfe zur Pflege zu den Bezirken führt zwangsläufig zu einer Beendigung der Arbeitsgruppe und damit der Maßnahme bei der Landeshauptstadt München.

## **Maßnahme 45**

### **Aufnahme von verpflichtenden inklusiven Regelungen in die Allgemeine Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM)**

#### **Zusammenfassung**

Hilfreiche Informationen für Menschen mit Behinderungen sollen künftig in allen Publikationen der Landeshauptstadt München in deutlicher Form dargestellt werden. Hierzu werden in der AGAM verpflichtende Regelungen getroffen, die die optische Aufmachung und die Bekanntgabe von für Menschen mit Behinderungen relevanten Informationen vereinheitlichen.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Eine Dienstanweisung zur Förderung von Menschen mit Behinderungen, kurz DA-Inklusion, wurde vom Direktorium in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Stellen zur Inklusion entwickelt und ist am 01.07.2020 in Kraft getreten. Inklusion ist darin als verpflichtende Daueraufgabe für alle Bereiche der Stadtverwaltung dargestellt.

In der DA-Inklusion sind die Aufgaben der einschlägigen Stellen und inklusive Maßnahmen anschaulich in einem Dokument gebündelt. Dadurch werden alle bisherigen und zukünftigen inklusiven Regelungen für die städtischen Mitarbeiter\*innen transparent und leichter verfügbar.

Die DA-Inklusion wird vom Direktorium verwaltet. Sie soll bei gegebenem Anlass durch den Oberbürgermeister aktualisiert verfügt werden.

## **Maßnahme 46**

Alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen überprüfen die Stadt München auf Barrierefreiheit und setzen sich für Barrierefreiheit ein.

### **Zusammenfassung**

Alle Münchner Bürger\*innen werden dazu aufgerufen, die einzelnen Stadtteile auf Barrieren zu überprüfen, damit diese nach und nach beseitigt werden können. Die Aktion soll langfristig laufen und durch aufsuchende Arbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme ist umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ testet mit Münchner Kindern und Jugendlichen Stadtteile sowohl auf bauliche als auch menschliche Barrieren für Personen mit Beeinträchtigungen.

Bei gemeinsamen Projekten werden die Kinder und Jugendlichen an das Thema Behinderung herangeführt, führen unter Begleitung von Menschen mit Behinderungen einen Check durch und erleben, wie der Alltag mit Einschränkungen aussehen kann. Zudem benennen sie Barrieren und leiten diese an die zuständigen Bezirksausschüsse weiter.

Ziel ist neben der Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Belange von Menschen mit Behinderungen auch der konkrete Abbau von Barrieren, z. B. Absenkung von Randsteinen, Veränderung von Briefkastenstandorten, Verlängerung von Grünphasen bei Ampeln.

Seit Beginn des Projektes im Jahr 2009 sind zahlreiche bauliche Veränderungen aufgrund der durch den Check festgestellten Mängel vorgenommen worden.

Das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ ist Teil der Fachstelle Inklusion – erleben, begegnen, solidarisieren des KJR München-Stadt. Es erhält einen jährlichen Zuschuss des Sozialreferats.



## **Maßnahme 47**

### **Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings**

#### **Zusammenfassung**

Ziel des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, Kindertageseinrichtungen und Schulen für alle Kinder und Jugendlichen zu öffnen und Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen entsprechend zu reduzieren. Derzeit liegen keine Daten vor, wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Münchens Kindertageseinrichtungen oder Regelschulen besuchen. Für eine zuverlässige Planungsgrundlage wird ein Inklusionsmonitoring aufgebaut und geeignete Indikatoren werden entwickelt, um den Fortschritt der Inklusion im Bildungsbereich darstellen zu können.

#### **Dokumentierter Stand der Umsetzung**

Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.  
Sie ist im Rahmen der Bildungsberichterstattung in die Linie übergegangen.

Ein Inklusionsmonitoring ist eine fortlaufende Beobachtung des Inklusionsprozesses. Ziel des Inklusionsmonitorings Bildung ist, für Bildungsakteur\*innen Transparenz über den Umsetzungsstand der Inklusionsstrategien in der Münchner Bildungslandschaft zu schaffen.

Als erster wichtiger Schritt für ein fortlaufendes Inklusionsmonitoring wurde im Münchner Bildungsbericht 2016 ein Schwerpunkt Kapitel zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Münchner Bildungswesen erarbeitet. Hierfür wurden erstmalig Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Schulstatistik umfassend ausgewertet. Der Bericht bietet einen Überblick über die Zahl der von anerkannter Behinderung betroffenen Kinder und Jugendlichen in Münchner Bildungseinrichtungen sowie Zeitreihenanalysen zu Eingliederungshilfen und sonderpädagogischer Förderung. Den Münchner Bildungsbericht 2016 ist unter [www.muenchen.de/bildungsbericht](http://www.muenchen.de/bildungsbericht) als Download verfügbar.

Nach der Fertigstellung dieses Berichts wurde eine Entwicklungswerkstatt Inklusionsmonitoring initiiert, die sich von Anfang 2016 bis Mitte 2017 sechsmal traf, bevor sie ihre Arbeit einstellte. Sie beschäftigte sich als Arbeitsgremium mit der Anwendung der UN-BRK auf die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in München. Es sollten quantitative oder qualitative Indikatoren ausgewählt und berichtet werden, die geeignet sind, den gegenwärtigen Stand und den Fortschritt der Inklusionsentwicklung in der Münchner Bildungslandschaft für den frühkindlichen und schulischen Bereich fortlaufend abzubilden.

Während in den ersten Sitzungen der Entwicklungswerkstatt gesammelt wurde, zu welchen Fragestellungen im Bildungsbereich Indikatoren von Interesse sein können, wurde in den letzten beiden Sitzungen überprüft, inwieweit hierzu Daten verfügbar sind bzw. erhoben werden können. Vielfach stellte sich heraus, dass der Datenzugang schwierig ist, zudem wurde in den Sitzungen die Aussagekraft möglicher Indikatoren hinterfragt. So war ein Indikator zur Fortbildung von Lehrkräften in der Diskussion, welcher verworfen wurde, da über die Anzahl der Fortbildung noch keine Auskunft darüber gegeben wird, was sich dadurch an den Schulen entwickelt. In anderen Fällen, wie z. B. dem Bildungserfolg an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien, standen trägerübergreifend keine Daten zu den Schulabschlüssen zur Verfügung. In der Folge ließen sich nur wenige Indikatoren verbessern, i. d. R. durch detaillierte Auswertung der vorhandenen Statistiken.

Im Münchner Bildungsbericht 2019 wurden auf Basis des Schwerpunktkapitels aus dem Bericht von 2016 und den Anregungen aus der Entwicklungswerkstatt Indikatoren zu Menschen mit Behinderung im Bildungssystem in allen Berichtskapiteln aufgenommen. Dies wird in den Fortschreibungen des Münchner Bildungsberichts beibehalten werden.

Gleichwohl gilt, dass die Datenlage nach wie vor unbefriedigend ist. Ein grundlegendes Problem ist hierbei, dass in vielen Landesstatistiken im Bildungsbereich keine Informationen zu Menschen mit Behinderung erfasst werden. Erhoben werden i. d. R. Förderbedarfe, allerdings nur, wenn Förderleistungen in Anspruch genommen werden oder die Schule über das Schulprofil Inklusion verfügt. Die Daten liefern somit ein unvollständiges Bild. Soweit mit den vorhandenen Ressourcen möglich, ist das Referat für Bildung und Sport bemüht, diese Daten immer wieder um Ergebnisse aus eigenen Befragungen zu ergänzen. Zudem wird auch weiterhin, mit Blick auf die Bildungsberichte, versucht, Datenquellen hinzuzugewinnen.